



# Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



## MANAGEMENTPLAN Teil I - Maßnahmen für das FFH-Gebiet



„Rotter Forst und Rott“  
8038-371  
Stand: 11/2011

Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

Abb. 1: Naturschutzgebiet „Frauenöder Filz“  
(Foto: K. Joas, AELF EBE)

Abb. 2: Entenweiher  
(Foto: K. Joas, AELF EBE)

Abb. 3: Schwarzerlensumpfwald im nördlichen Rotter Forst  
(Foto: K. Joas, AELF EBE)

Abb. 4: Die Rott bei Zoß  
(Foto: K. Joas, AELF EBE)

Managementplan  
für das FFH-Gebiet  
„Rotter Forst und Rott“  
( DE 8038-371 )

**Teil I - Maßnahmen**

**Stand:** 11/2011

**Gültigkeit:** Dieser Managementplan gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Der Managementplan enthält Bilder durch die Urheberrechte verletzt werden könnten.  
Diese Bilder sind im vorliegenden Exemplar geschwärzt.

Impressum:



**Herausgeber  
und verantwortlich für den Waldteil:**

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim**  
Bahnhofstraße 10, 83022 Rosenheim  
Ansprechpartner: Uwe Holst  
Tel.: 08031/35647-51  
E-Mail: [poststelle@aelf-ro.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ro.bayern.de)

**Bearbeitung Wald und Gesamtbearbeitung:**

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg**  
Bahnhofstraße 22, 85560 Ebersberg  
Kirsten Joas  
Tel.: 08092 /23294-19  
E-Mail: [poststelle@aelf-eb.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-eb.bayern.de)



**Verantwortlich für den Offenlandteil:**

**Regierung von Oberbayern**  
Sachgebiet Naturschutz  
Maximilianstr. 39, 80538 München  
Ansprechpartner: Elmar Wenisch  
Tel.: 089 / 2176 – 2599  
E-Mail: [elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de](mailto:elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de)



**Bearbeitung Offenland**

Büro Landschaft und Plan Passau  
Am Burgberg 17  
94127 Neuburg am Inn  
Herr Clemens Berger



**Karten:**

**Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft**  
Sachgebiet GIS, Fernerkundung, Ingrid Oberle  
Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising  
E-Mail: [kontaktstelle@lwf.bayern.de](mailto:kontaktstelle@lwf.bayern.de)

**Fachbeiträge:**

**Bachmuschel:** ÖKON GmbH Hans Schmidt  
Hohenfelser Str. 4, 93183 Rohrbach

**Mühlkoppe:** Dr. Wunner  
Fachberatung für Fischerei, Oberbayern

**Gelbbauchunke:** Stefan Gatter  
AELF Ebersberg



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (E-LER) kofinanziert.

Dieser Managementplan (MPI) setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Managementplan Teil I – Maßnahmen
- Managementplan Teil II – Fachgrundlagen
- Managementplan Teil III – Karten.

Die konkreten Maßnahmen sind in Teil I enthalten. Die Fachgrundlagen und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände und notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzobjekte können dem Teil II „Fachgrundlagen“ entnommen werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Teil I - Maßnahmen</b> .....	<b>1</b>
<b>Grundsätze (Präambel)</b> .....	<b>1</b>
<b>1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte</b> .....	<b>2</b>
<b>2 Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)</b> .....	<b>3</b>
<b>2.1 Grundlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>2.2 Lebensraumtypen und Arten</b> .....	<b>4</b>
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	4
2.2.1.1 Lebensraumtypen, die im SDB aufgeführt sind.....	6
3260 Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen.....	6
6430 Hochstaudenfluren .....	7
7120 Geschädigte Hochmoore .....	7
9130 Waldmeister-Buchenwälder .....	8
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald .....	9
91D0* Moorwald .....	10
➤ Subtyp 91D2* „Waldkiefern-Moorwald“ .....	11
➤ Subtyp 91D3* Bergkiefern-Moorwald.....	12
➤ Subtyp 91D4* Fichten-Moorwald.....	13
91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche: .....	14
➤ Subtyp 91E0* bachbegleitende Erlen-Eschenwälder .....	14
2.2.1.2 Lebensraumtypen, die nicht im SDB aufgeführt sind.....	15
3160 Nährstoffarme saure Stillgewässer.....	15
6510 Flachland-Mähwiesen.....	15
7220* Kalktuffquellen .....	16
9180* Hang-Schluchtwald.....	17
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	18
2.2.2.1 Arten, die im SDB aufgeführt sind.....	18
1032 Bachmuschel.....	18
1193 Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> ).....	20
1163 Mühlkoppe.....	21
2.2.2.2 Arten, die nicht im SDB aufgeführt sind.....	21
1337 Biber .....	21
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten .....	22
<b>3 Konkretisierung der Erhaltungsziele</b> .....	<b>26</b>
<b>4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung</b> .....	<b>27</b>
<b>4.1 Bisherige Maßnahmen</b> .....	<b>27</b>
<b>4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen</b> .....	<b>27</b>
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen .....	27
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen.....	29
4.2.2.1 Maßnahmen für Lebensraumtypen, die im SDB genannt sind .....	29
3260 Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen.....	29
6430 Hochstaudenfluren .....	29
7120 Geschädigte Hochmoore .....	29
9130 Waldmeister-Buchenwälder ( <i>Asperulo-Fagetum</i> ): .....	30

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum):.....	30
91D0* Moorwälder : .....	30
➤ Subtyp: 91D0* Moorwälder (Vaccinio-Pinetum):.....	30
➤ Subtyp: 91D2* Waldkiefern-Moorwälder (Vaccinio uliginosi-pinetum sylvestris):.....	30
➤ Subtyp: 91D3* Bergkiefern-Moorwälder (Vaccinio uliginosi-pinetum rotundatae) .....	31
➤ Subtyp : 91D4* Fichten-Moorwälder (Bazzanio-Piceetum).....	31
91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche : .....	31
➤ Subtyp: 91E2* bachbegleitende Erlen-Eschenwälder (Alno-Ulmion).....	31
4.2.2.2 Maßnahmen für Lebensraumtypen, die nicht im SDB genannt sind .....	32
3160 Nährstoffarme saure Stillgewässer.....	32
6510 Flachland-Mähwiesen.....	32
7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion) .....	32
9180* Hang-Schluchtwälder (Tilio-Acerion): .....	32
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten.....	33
4.2.3.1 Maßnahmen für Arten, die im SDB genannt sind .....	33
1032 Bachmuschel (Unio crassus):.....	33
1163 Mühlkoppe (Cottus gobio) .....	34
1193 Gelbbauchunke (Bombina variegata).....	34
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte .....	35
4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden .....	35
4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte .....	35
4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation.....	35
<b>4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000) .....</b>	<b>39</b>
<b>5 Anhang.....</b>	<b>41</b>
<b>5.1 Literatur/Quellen.....</b>	<b>41</b>
5.1.1 Fachbeitrag Offenland .....	41
5.1.2 Fachbeitrag Gelbbauchunke .....	41
5.1.3 Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen.....	42
5.1.4 Im Rahmen des MP erstellte Gutachten und mündliche Informationen von Gebietskennern .....	43
5.1.5 Gebietsspezifische Literatur.....	43
5.1.6 Allgemeine Literatur .....	43
<b>5.2 Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>43</b>
<b>5.3 Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>44</b>
<b>5.4 Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>45</b>
<b>5.5 Glossar.....</b>	<b>46</b>
<b>5.6 SDB (in der zur Zeit der Managementplanung gültigen Form).....</b>	<b>47</b>
<b>5.7 Liste der Treffen, Ortstermine und (Ergebnis-)Protokolle zum Runden Tisch .....</b>	<b>65</b>

## Teil I - Maßnahmen

### Grundsätze (Präambel)

Der Rotter Forst ist das größte unzerschnittene Waldgebiet im Innvorland. Ein naturnahes Feuchtwaldgebiet mit naturnahen Waldbächen und größeren Hochmoor-, Moor- und Bruchwaldkomplexen in verschiedenen Entwässerungsstufen. Außerdem beinhaltet es wertvolle Bestände von Koppe, Edelkrebs und Bachmuschel.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen sieht die FFH-Richtlinie in Artikel 2 ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor. Der Text der FFH-Richtlinie (FFH-RL) bestimmt in Artikel 2 („Ziele der Richtlinie“) Absatz 3 hierzu, dass „die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung“ tragen sollen.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. "Managementplans", der dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, nach Nr. 6 der gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000" vom 04.08.2000 (AII Mbl 16/2000 S. 544, 548) ermittelt und festgelegt.

Ein am Runden Tisch diskutierter und abgestimmter „Managementplan“ ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden.

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich. Er hat keine unmittelbar verbindliche Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch private Grundeigentümer und begründet für diese daher auch keine Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben wären. Er schafft jedoch Wissen und Klarheit: über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Die Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigten sollen für die zugunsten der Lebensräume und Arten vorgesehenen Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden.

Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit einzuräumen, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 Bay NatSchG).

Nach Punkt 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“ werden hoheitliche Schutzmaßnahmen „nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird“ (BAYStMLU et al. 2000).

## 1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Das Natura-2000-Gebiet „Rotter Forst und Rott“ (Nr. 8038-371) weist einen Waldanteil von knapp 75 % auf. Daher liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Rotter Forst und Rott“ bei der Bayerischen Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Kartierteam (RKT) Oberbayern mit Sitz am AELF Ebersberg.

Die Regierung von Oberbayern als höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenland-Teil des Gebietes und beauftragte das Büro Landschaft und Plan Passau mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans.

Für folgende Anhang II-Arten wurden Fachbeiträge von den genannten Personen erstellt:

Bachmuschel:	ÖKON Gmbh Hans Schmidt Hohenfelser Str. 4, 93183 Rohrbach
Mühlkoppe:	Dr. Wunner Fachberatung für Fischerei, Oberbayern
Gelbbauchunke:	Stefan Gatter, AELF Ebersberg

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes sollen alle jene Grundeigentümer und Stellen, die räumlich und fachlich berührt sind, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine eingebunden werden. Jedem Interessierten wurde daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Rotter Forst und Rott“ ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei an „Runden Tischen“ bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

Das FFH-Gebiet „Rotter Forst und Rott“ beinhaltet bzw. tangiert über 100 Flurstücke. Es war daher nicht möglich, jeden Grundstückseigentümer persönlich zu „Runden Tischen“ bzw. Gesprächsterminen einzuladen. Zudem waren viele Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von den Maßnahmen für die FFH-Schutzgüter nicht betroffen, so beispielsweise in den meisten Fällen die Nutzer von Ackerflächen. Vorrangig wurden daher diejenigen Betroffenen persönlich kontaktiert, deren Flächen oder Belange für die Umsetzung der FFH-Maßnahmen relevant sind. Alle weiteren Interessierten wurden durch öffentliche Bekanntmachung zu entsprechenden Terminen eingeladen.

Es fanden mehrere öffentliche Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt (Zusammenstellung siehe im Anhang).

- **1. Auftaktveranstaltung** zum FFH-Gebiet 8038-371 „Rotter Forst und Rott“ am **17. September 2008** in Hochstätt
- **Behördenabstimmung** am 13. April 2011 in Rosenheim
- **Runder Tisch** am 24.05.2011 in Rott am Inn

## 2 Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

### 2.1 Grundlagen

Das Natura 2000-Gebiet 8038-371 „**Rotter Forst mit Rott**“ umfasst **ca. 805 ha**, die sich in etwa drei Viertel Wald und ein Viertel Offenland aufteilen. Es liegt im Regierungsbezirk Oberbayern zu 97 % im Landkreis Rosenheim, ein kleiner Rest im Landkreis Ebersberg.

Beim Rotter Forst handelt es sich um das **größte unzerschnittene Waldgebiet im Innvorland**. Ein **naturnahes Feuchtwaldgebiet** mit **Erlen-Eschen-gesäumten Seetonbächen**, größeren **Hochmoor-, Moor- und Bruchwaldkomplexen** in verschiedenen Entwässerungsstufen. Außerdem **naturnahe Waldbäche** mit Beständen von **Koppe, Edelkrebs** und **Bachmuschel**.

Das FFH-Gebiet setzt zwei Schwerpunkte:

Zum einen den Erhalt und die Entwicklung der großen Moorwaldbereiche im Nordteil des Gebietes.

Die Moorrenaturierung im Distrikt Jägerswald im Nordteil des Rotter Forstes wurde bereits von der Bayerischen Staatsforstverwaltung in Abstimmung mit dem StMLU im Jahr 2002 als eines von zehn **Biotopverbundprojekten** unter dem Namen „**Wiedervernässung Rotter Forst**“ angemeldet und nach Überprüfung durch die Regierung von Oberbayern bestätigt.

Es wurde eine **Renaturierungsplanung** für die Moore mit speziellen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erarbeitet und kartenmäßig dargestellt. Die Planung wurde von Forstrat Karl Stahuber im Rahmen der Forsteinrichtung im Jahr 2000 in den Grundzügen (Begang) erstellt. Die Ausarbeitung und Vorstellung des Planes erfolgte im Februar 2003. Die Umsetzung ist mittlerweile weitgehend vollzogen.

Zum anderen wurden im Südteil einige der **größeren und wertvolleren Waldbäche** wie die Rabenbäche, Hilgergraben und Kitzlbach sowie der **Lauf der Rott** in die Gebietskulisse aufgenommen, um deren Naturnähe mit der Vielzahl **bachbegleitender Auewälder** und seltener Arten zu erhalten.

Zusätzlich gehören noch etliche Steilhänge dieser Jungmoränenlandschaft zum Gebiet, auf denen teilweise **Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder** stocken.



Abb. 5: Übersichtskarte

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung  
Fachdaten: Bayerische Forstverwaltung, Bayerisches Landesamt für Umwelt

## 2.2 Lebensraumtypen und Arten

### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Ein Lebensraumtyp (LRT) wird von charakteristischen Pflanzen- und Tiergesellschaften geprägt, die von den jeweiligen standörtlichen Gegebenheiten (v.a. Boden- und Klimaverhältnissen) abhängig sind. Im Anhang I der FFH-RL sind die Lebensraumtypen aufgelistet, die „von gemeinschaftlichem Interesse“ in der Europäischen Gemeinschaft sind.

Als „Prioritär“ werden die Lebensraumtypen bezeichnet, die vom Verschwinden bedroht sind und für deren Erhaltung der Europäischen Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung eine besondere Verantwortung zukommt; sie sind mit einem Sternchen (\*) hinter der EU-Code-Nummer gekennzeichnet.

Einen zusammenfassenden Überblick über die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen, die im Frühjahr/Sommer 2009 kartiert wurden, geben die folgenden Tabellen. (siehe auch: Teil III, Karte 2 „Bestand und Bewertung“)

Tab. 1: Im FFH-Gebiet vorkommende Lebensraumtypen (im Standarddatenbogen gemeldet):  
 Bestand und Bewertung

FFH-Code	Bezeichnung	Flächen			Erhaltungszustand		
		Anzahl	Größe (ha)	Anteil (%) <sup>1)</sup>	(ha / % <sup>2)</sup> )		
					A	B	C
3260	Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen	4	4,11	0,49	0	14,6	85,4
6410	Pfeifengraswiesen	0	0	0	0	0	0
6430	Hochstaudenfluren	4	0,43	0,05	32,6	51,2	16,3
7110*	Naturnahe Hochmoore	0	0	0	0	0	0
7120	Geschädigte Hochmoore	5	0,39	0,05	0	100	0
7140	Übergangsmoore	0	0	0	0	0	0
7150	Torfmoorschlenken	0	0	0	0	0	0
<i>Summe Offenland-Lebensraumtypen:</i>			<b>4,93</b>	<b>0,59</b>			
9130	Waldmeister-Buchenwald	5	10,99	1,37		11	100
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	5	5,81	0,72		5,8	100
91D0*	Moorwald	5	24,46	3,04		24,5	100
91D2*	Kiefern-Moorwald	8	94,21	11,70	94,2	100	
91D3*	Spirken-Moorwald	6	20,00	2,48	20,0	100	
91D4*	Fichten-Moorwald	5	54,31	6,75	54,3	100	
91E2*	Bachbegleitender Erlen-Eschenwald		94,98	11,80		95,0	100
<i>Summe Wald-Lebensraumtypen:</i>			<b>304,76</b>	<b>37,86</b>			
<b>Summe FFH-Lebensraumtypen:</b>			<b>309,69</b>	<b>38,45</b>			

\* prioritär (besondere Verantwortung für den Erhalt)

<sup>1)</sup> Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 805 ha)

<sup>2)</sup> Anteil an der LRT-Fläche (100 % = Spalte 4)

Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Der Wald der Lebensraumtypen 91D2\* und 91D4\* wurde anhand einer forstlichen Stichprobeninventur, die Lebensraumtypen 91D0\*, 91D3\*, 9130, 9170, 9180\* und 91E0\* durch qualifizierte Begänge bewertet. Diese Methodik leistet eine präzise Herleitung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen. Flächen-Anteile der einzelnen Bewertungsstufen sind auf diesem Wege jedoch nicht zu ermitteln, so dass hier der Gesamtwert mit dem Anteil 100% angesetzt wird.

Die im Standarddatenbogen genannten Lebensraumtypen (LRT) 7110\*, 7140 und 7150 konnten im Gelände aktuell nicht nachgewiesen werden.

Die in Tab. 2 genannten LRTen 3160 Nährstoffarme, saure Stillgewässer, 6510 Flachland-Mähwiesen, 9180\* Hang-Schluchtwald und 7220\* Kalktuffquellen sind nicht im Standarddatenbogen (SDB) des FFH-Gebietes genannt. Da diese Lebensraumtypen in einem signifikanten Vorkommen im Gebiet vorkommen, wurden sie kartiert. Sie sollen im Standard-Datenbogen nachgeführt werden.

Tab. 2: Im FFH-Gebiet vorkommende Lebensraumtypen (im Standarddatenbogen nicht gemeldet): Bestand und Bewertung

FFH-Code	Bezeichnung	Flächen			Erhaltungszustand		
		Anzahl	Größe (ha)	Anteil (%) <sup>1)</sup>	(ha / % <sup>2)</sup>		
					A	B	C
3160	Nährstoffarme saure Stillgewässer	2	1,48	0,17			100
6510	Flachland-Mähwiesen	4	1,22	0,14		100	
7220*	Kalktuffquellen	8	0,05	0,06		63	37
<i>Summe Offenland-Lebensraumtypen:</i>		<b>14</b>	<b>2,75</b>	<b>0,37</b>			
9180*	Hang-Schluchtwald	3	3,28	0,41			
<i>Summe Wald-Lebensraumtypen:</i>		<b>3</b>	<b>3,28</b>	<b>0,41</b>			
<b>Summe FFH-Lebensraumtypen:</b>		<b>17</b>	<b>6,03</b>	<b>0,78</b>			

\* prioritär (besondere Verantwortung für den Erhalt)

<sup>1)</sup> Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 805 ha)

<sup>2)</sup> Anteil an der LRT-Fläche (100 % = Spalte 4)

Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen sind wie folgt charakterisiert:

### **2.2.1.1 Lebensraumtypen, die im SDB aufgeführt sind**

#### **3260 Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen**

Im südlichen Bereich des FFH-Gebietes (Teilgebiet 8038-371.02) sind die Offenlandanteile durch die natürlichen bzw. naturnahen Fließgewässer geprägt. Sämtliche kartierten Vorkommen des LRT 3260 liegen in diesem Gewässersystem. So weist der Unterlauf der Rott mit Nebenkanal, ab Unterwöhrn, flutende Wasserpflanzenvegetation auf (Biotopnummer 8038-1041, Teilflächen 1 bis 4). Die Rott (Teilflächen 1 und 2) ist in diesem Bereich eingedeicht, ihre Fließgeschwindigkeit ist auf ein Minimum reduziert. Das Bachbett ist in diesem Bereich begradigt, das kiesige Substrat mit Feinsedimenten überlagert. Hier herrscht der Einfache Igelkolben vor. Der Erhaltungszustand ist mittel bis schlecht.

Der Sickergraben entlang der Deich-Landseite (Teilfläche 3) weist sandiges bis kiesiges Substrat auf, mit kleineren Kiesinseln und Bereichen unterschiedlicher Strömung. Der Bachlauf ist fast durchgehend von den rechtseitig angrenzenden Auwäldern beschattet. Die Vegetation im Wasser ist artenreich. Hier kommen der Haarblättrige Wasser-Hahnenfuß, der Schmalblättrige Merk, der Nussfrüchtige Wasserstern, das Ährige Tausendblatt, Tannenwedel sowie der Einfache Igelkolben vor. Der Erhaltungszustand der Teilfläche 3 ist gut.

Die Teilfläche 4, weiter stromabwärts weist weniger Differenzierungen in der Strömungsgeschwindigkeit auf, diese ist vielmehr auf ein Minimum reduziert. Eine Beschattung seitens angrenzender Auwälder fehlt (siehe auch Teilflächen 1 und 2). Die Gesamtbewertung der Teilfläche 4 ist „mittel bis schlecht“, wobei die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars als „gut“ eingestuft ist.



Abb. 6: Sickergraben entlang der Rott bei Unterwöhrn (8038-1041 - Teilfläche 3), Foto: C. Berger

### **6430 Hochstaudenfluren**

Entlang des Unterlaufs der Rott mit Nebenkanal, ab Unterwöhrn kommen schmale Uferhochstaudensäume vor. Diese sind gekennzeichnet durch das Vorkommen von Glänzender Wiesenraute, Mädesüß, Gilb- und Blutweiderich, Wald-Engelwurz, Land-Reitgras, Rauhaarigem Kälberkropf, Kohl-Distel, Wasserdost und Kratzbeere. Es handelt sich um Bestände mit gutem, entlang des Sickergrabens mit hervorragendem Erhaltungszustand. Im Unterlauf des Klitzlbachs, im südlichen Bereich des Rotter Forstes, hingegen kommen etwas artenärmere, wenig strukturierte, von Gewöhnlicher Pestwurz dominierte Bestände vor, die mit Riesen-Schachtelhalm und Großem Springkraut durchsetzt sind. Der Erhaltungszustand ist mittel bis schlecht.

### **7120 Geschädigte Hochmoore**

Der nördliche Teil des FFH-Gebietes (Teilgebiet 8038-371.01) ist durch Moorvorkommen gekennzeichnet. Im Bereich des Jägerwaldfilzes, einem Gehölz dominierten und oft verheideten Latschenfilz, kommen kleinere offene Hochmoorflächen mit gutem Erhaltungszustand vor (Biotopnummer 8038-1029, Teilflächen 1 bis 5).

Das größtenteils unabgetorfte Moor wird von einigen 1,5 bis 2 m tiefen Gräben (Schulzegraben, Schalldorfer Nebengraben) durchzogen, die teilweise durch Torfdämme angestaut wurden und somit die Möglichkeit zur Torfbildung geschaffen wurde.

In dem in Nord-Süd-Richtung sowie dem von Südwest nach Nordost verlaufenden ehemaligen Entwässerungsgraben (Schutzergraben) entstanden Hochmoor-Regenerationsflächen mit wachsendem Torfmooskörper (Spieß-Bleichmoos, *Sphagnum cuspidatum*). Die kleinen Wasserlöcher, die bei der Torfentnahme für das Torfwehr mit Holzverstärkung entstanden sind, weisen ebenfalls größere Deckung von Torfmoosen aus. Randlich der Wasserflächen, viel Scheiden-Wollgras, Moosbeere, Rosmarinheide und Rundblättriger Sonnentau (Teilflächen 01 und 02).



Abb. 7: offene Hochmoorfläche im Bereich des Jägerwaldfilzes, Foto: C. Berger

Des Weiteren befinden sich drei kleinere offene Hochmoorflächen westlich des in Nord-Südrichtung verlaufenden Entwässerungsgrabens innerhalb des Latschenfilzes. Die Teilflächen weisen eine intakte Torfmooschicht auf, mit Bulten und Schlenken. Auf den Bulten ist eine Verheidung mit Besenheide zu erkennen. Daneben Scheiden-Wollgras (meist dominant), aber auch (z.T. nur untergeordnet) Rosmarinheide, Weißes Schnabelried oder Moosbeere sowie Latsche.

In den Bulten sind stellenweise Teppiche aus Mittlerem Bleichmoos (*Sphagnum magellanicum*) (Teilflächen 03 bis 05, Abb. 7).

### **9130 Waldmeister-Buchenwälder**

Diese nährstoffreichere Variante der Buchenwälder kommt im Gebiet nur sehr kleinflächig vor allem auf Hängen der Seitenmoränen vor. Auf großer Fläche sind die Standortverhältnisse nicht geeignet oder der Buchenanteil in der Oberschicht ist zu gering.

Damit bedecken Waldmeisterbuchenwälder lediglich 11 ha verteilt auf 5 Flächen, die sich in einem guten Erhaltungszustand befinden.



Abb. 8: Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald bei Hart,  
Foto: K. Joas, AELF Ebersberg

### **9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald**

Eichen-Hainbuchenwälder stocken im Gebiet nur auf 5,81 ha verteilt auf 5 Teilflächen. Wahrscheinlich sind diese sekundär, das heißt durch bewusste Förderung der Eiche entstanden. In den großen Waldkomplexen kommen zwar immer wieder Alteichen in größerer Anzahl vor, jedoch bilden diese nie eine zusammenhängende Waldgesellschaft, die strukturell, funktionell und pflanzensoziologisch einen Eichen-Hainbuchenwald widerspiegelt.



Abb. 9: Lebensraumtyp 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald  
Foto: K. Joas, AELF Ebersberg

### **91D0\* Moorwald**

Dieser Lebensraumtyp umfasst Laub- und Nadelwälder auf feucht-nassem Torfsubstrat, in der Regel mit Torfmoos-Arten und zahlreichen Zwergsträuchern wie Heidelbeere, Rauschbeere, Preiselbeere, Moosbeere und Rosmarinheide. Vorherrschend sind meist arme Nährstoffverhältnisse und hohe Grundwasserspiegel.

Kennzeichnend ist die kleinstandörtliche Vielfalt. Bestockungen sind je nach Standort (mit unterschiedlicher Wasser- und Nährstoffversorgung) verschieden dicht und wüchsig. Es finden sich Übergänge zu waldfreiem Hochmoor (Lebensraumtyp 7110\*).

In diesem Lebensraumtyp sind sehr unterschiedliche Waldgesellschaften zusammengefasst. Es werden daher die vier Subtypen Birken-, Kiefern-, Bergkiefern- und Fichten-Moorwald unterschieden. Im Gebiet finden sich die Typen 91D2\* Waldkiefern-Moorwald, 91D3\* Spirken-Moorwald und 91D4\* Fichten-Moorwald, die im Folgenden beschrieben und bewertet werden. ]

Zusätzlich ist aufgrund eines momentanen Sukzessionsstadiums auf einigen Flächen eine Ausweitung von Moor-Subtypen nicht möglich. Es wird daher auch der Mischtyp 91D0\* ausgeschieden, der im Gebiet auf 5 Teilflächen vorkommt und 24,46 ha umfasst.

Moorwälder sind nach Art. 13 (d) des Bayerischen Naturschutzgesetzes geschützt.



Abb. 10: Lebensraumtyp 91D0\* Moorwald, nicht in einen Subtyp einzuordnen  
Foto: K. Joas, AELF Ebersberg

➤ **Subtyp 91D2\* „Waldkiefern-Moorwald“**

Dieser Subtyp stockt auf Hoch-, Zwischen- und Niedermoor, saurem Anmoor, Anmoor- und Stagnogley bis Gley-Podsol im sommerwarm-/winterkalten, gemäßigt kontinentalen Florenggebiet. In Bayern weit verbreitet mit Schwerpunkt im Oberpfälzisch-Obermainischen Hügelland (D62) und in tief ausgeschürften, warmen Beckenlagen des Südlichen Alpenvorlandes (z.B. Osterseen; Chiemgau: NSG Schönrammer Filz; Haupt-Naturraum D66).

Im Gebiet kommt dieser Subtyp mit 94 ha auf 8 Teilflächen vor.



Abb. 11: strukturreicher Lebensraumtyp 91D2\*, Waldkiefern-Moorwald,  
Foto: K. Joas, AELF Ebersberg

➤ **Subtyp 91D3\* Bergkiefern-Moorwald**

Der Bergkiefern-Moorwald ist auf Hoch-, Zwischen- und Niedermoor im präalpinen Florengebiet beschränkt. Schwerpunkt sind montane bis hochmontane, uhrglasförmig aufgewölbte Plateau-Hochmoore; Der LRT ist auf die ostbayerischen Naturräume (D17, D48, D62, D63), das Südliche Alpenvorland (D66) und die Alpen (D67, D68) begrenzt.

Die Spirke, also die aufrechte Form der Latsche (*Pinus mugo rotundata*) ist – anders als im westlichen Alpenvorland Bayerns – im östlichen Oberbayern recht selten und stößt hier an ihre Verbreitungsgrenze. Sie kommt in der nördlichen offenen Moorfläche der Abt. 1. Jägerwald, im Norden der Abt. 4. Rothfilz, sowie in der kleinen Moorfläche in Abt. 3. Schneiderfilz vor (STAHUBER 2004).

Außerdem stellt sie die Bestockung im Naturschutzgebiet „Frauenöder Filz“ dar.

Der Bergkiefern-Moorwald wurde nach den Vorgaben für „Krüppel-Moorwald bewertet“. Es handelt sich um eine Fläche von 20 ha, verteilt auf 6 Teilflächen.



Abb. 12: Lebensraumtyp 91D3\* Bergkiefern-Moorwald mit Latschen im NSG Frauenöder Filz,

Foto: K. Joas, AELF Ebersberg

➤ **Subtyp 91D4\* Fichten-Moorwald**

Der Lebensraumtyp stockt auf Nass- und Anmoorgley, Nieder- bis Zwischenmoor im präalpinen Florengebiet. Zu nährstoffarme oder zu nasse Moorstandorte werden Moorbirken-, Waldkiefern-, Bergkiefern-Moorwäldern überlassen, reichere sind zumeist dem Erlen-Bruchwald vorbehalten. In atlantischen Florengebieten wird der Fichten- durch den Birken-Moorwald ersetzt.

In Bayern auf das Ostbayerische Grenzgebirge (D17, D48, D63), das Südliche Alpenvorland (D66) und die Bayerischen Alpen (D67, D68) begrenzt.

Im Gebiet stellt dieser Subtyp die größte Untergruppe mit 54 ha auf 5 Teilflächen dar.

Vor allem im Nordwesten ist ein ausgedehnter Fichten-Moorwald-Bereich, der auch nach Herausnahme der Fichten auf großen Flächen aufgrund der Boden- und Nährstoffverhältnisse weiterhin als 91D4 gelten muss. Es handelt sich um einen großen, unerschlossenen und ungestörten Bereich, in dem auch der Schwarzstorch brütet.



Abb. 13: Lebensraumtyp 91D4\*, Fichten-Moorwald,

Foto: K. Joas, AELF Ebersberg

### **91E0\* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche:**

#### **➤ Subtyp 91E0\* bachbegleitende Erlen-Eschenwälder**

Dieser Lebensraumtyp umfasst fließgewässerbegleitende Erlen- und Eschenauwälder sowie quellreiche, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen. In tieferen Lagen dominieren Schwarzerlen, in höheren Lagen und entlang von Alpenflüssen auch Grauerlen. Typisch für Weichholzaunen sind schnellwachsende und austriebsstarke Gehölze, viele nährstoffliebende Hochstauden und Schlingpflanzen. Bestandsbildende Baumarten sind v.a. Schwarz-Erle, Grau-Erle, Esche. Die Schwarz-Erle dominiert dabei auf nässere und nur mäßig basenversorgten Standorten. Die angeführten Waldgesellschaften gehören nur dann zum Lebensraumtyp, wenn sie in funktionalem Bezug zu einem Fließgewässer stehen.

Maßgeblich für die Einstufung als LRT 91E0 ist letztlich die Erfüllung dreier Kriterien: 1.) typische Baumarten, 2.) vorhandene Auendynamik, 3.) typische Bodenvegetation. Im Gebiet umfasst der Lebensraumtyp 18,32 ha.



Abb. 14: Lebensraumtyp 91E0\*, bachbegleitender Erlen-Eschenwald entlang der Rott, Foto: K. Joas, AELF Ebersberg

### **2.2.1.2 Lebensraumtypen, die nicht im SDB aufgeführt sind**

#### **3160 Nährstoffarme saure Stillgewässer**

Im Norden des Rotter Forstes, südlich an das Jägerwaldfilz angrenzend, liegt ein größerer wassergefüllter Torfstich, der so genannte „Entenweiher“ (Biotopnummer 8038-1030-001). Dieser konnte sich naturnah entwickeln und zeigt Verlandungsbereiche sowie zumeist unbewachsene Wasserflächen. Die Wasserfläche ist überwiegend vegetationsfrei, am Ufer haben sich jedoch Großseggenriede mit Steifer- und Rispen-Segge gebildet, zum Teil mit Sumpf-Haarstrang. Daneben finden sich Verlandungsbereiche mit Schilf, vereinzelt mit Moor-Birke und Ohr-Weide. Im Verlandungsbereich der kleineren Wasserfläche im Südwesten kommen u.a. Scheiden-Wollgras, Schnabel-Segge, Graue Segge und Steife Segge vor. In den Wasserflächen finden sich Fieberklee, viel Verkannter Wasserschlauch sowie Bertholds Laichkraut. In den Uferbereichen treten neben der Scheinzypergras-Segge, dem Straußblütigem Gilbweiderich und dem Sumpf-Veilchen u.a. der Schlangenzwurz auf. Auf den verlandeten Bereichen sind teilweise Initialgebüsche mit Moor-Birke, Kiefer oder Faulbaum entstanden. Am westlichen Ende des „Entenweihers“, an der Forststraße, besteht ein verrohrter, regulierbarer Ablauf, zu einem weiteren ehemaligen, heute bewaldeten Torfstich. Trotz des als „gut“ einzustufenden Arteninventars ist der gesamte Erhaltungszustand „mittel bis schlecht“.



Abb. 15: Nährstoffarmes saures Stillgewässer Entenweiher, Foto: C. Berger

#### **6510 Flachland-Mähwiesen**

Am Unterlauf der eingedeichten Rott von Ober- bis Unterwöhrn kommen Bestände der mageren Flachland-Mähwiesen vor (Biotopnummern 8038-1040 und 8038-1042-001). Die Bestände besitzen durchweg einen „guten“ Erhaltungszustand.

Der Hochwasserdeich am rechten Ufer der Rott trägt in Abschnitten ein mageres, abschnittsweise blütenreiches Extensivgrünland, mit Bereichen frischeren Charakters, die durch Gräser wie Knäuelgras, Wolliges Honiggras oder Glatthafer bestimmt sind, sowie mit Abschnitten der südexponierten, landseitigen Böschung, die von Kräutern wie Wildem Majoran, Zypressen-Wolfsmilch, Florentiner Habichtskraut, Taubenkropf-Leimkraut und Wilder Möhre, Grannen-Klappertopf, Pastinak durchsetzt sind.

Der west-exponierte, linksseitige Hochwasserdeich der Rott (8038-1042-001) trägt abschnittsweise eine magere, z.T. blütenreiche Vegetation der Extensivwiesen, mit Glatthafer, Wildem Majoran, Zypressen-Wolfsmilch, Taubenkropf-Leimkraut, Kleiner Bibernelle, Wiesen Augentrost, Echtem Tausendgüldenkraut, Grannen Klappertopf, Wiesen Bocksbart und Wilder Möhre.

### **7220\* Kalktuffquellen**

Dieser Lebensraumtyp tritt im FFH-Gebiet als Sickerquellen mit kalkhaltigem Wasser und Ausfällungen von Kalksinter (Kalktuff) kombiniert mit speziellen Moospolstern in unmittelbarer Umgebung des Quellwasseraustritts auf. Eingeschlossen sind auch die ablaufenden Quellrinnsale soweit Kalktuffbildungen vorliegen.

Konkret kommen am Rabenbach, nördlich von Frauenöd, acht kleinflächige Kalktuffquellen-Komplexe an der Hangböschung zum Rabenbach vor, mit Wechsel aus Starknervmoos und Bitterem Schaumkraut, offenen Rohbodenflächen sowie kleinen Ausfällungen an Kalksinter (Biotop-Teilflächen 8038-1033-004 bis 011). Der Erhaltungszustand ist meist „gut“ sonst „mittel bis schlecht“.



Abb. 16: Kalktuffquell-Komplex am Rabenbach, Foto: C. Berger

### **9180\* Hang-Schluchtwald**

Schlucht- und Hangmischwälder kühl-feuchter Standorte einerseits und frischer bis trocken-warmer Standorte auf Hangschutt andererseits. Dazu gehören u.a. Ahorn-Eschen-Schluchtwälder, Winterlinden-Hainbuchen-Hangschuttwälder, Ahorn-Linden-Hangschuttwälder, Sommerlinden-Bergulmen-Blockschuttwälder und die perialpinen Blaugras-Winterlindenwälder. Oft in Steilhanglage und mit Rutschen des Substrats. I.d.R. mit relativ lichtem Kronenschluss und entsprechend üppiger Krautschicht.

Block-, Schlucht- und Hangschuttwälder sind ausgesprochen *azonale Vegetationstypen* mit folgenden Merkmalen:

- Druck-, Zug- und Schwerkkräfte bewegter Böden,
- reiches kleinstandörtliches Mosaik (Blöcke, Hohlräume, Humusdecken, Lehmtaschen),
- besonderes Lokalklima (z.B. Kaltluftströme, Frostgefährdung, Temperaturgegensätze).

Die Konkurrenzkraft der Buche ist aus folgenden Gründen herabgesetzt:

- Die empfindliche Rinde verträgt Verletzungen sehr schlecht,
- das Wurzelwerk ist empfindlich gegenüber mechanischer Beanspruchung,
- die speziellen Keimungsbedingungen begünstigen reichlich fruktifizierende Pionierbaumarten,
- die Kaltluftströme benachteiligen spätfrostempfindliche Schattbaumarten.

Im Gebiet gibt es nur sehr kleine Vorkommen, 3,28 ha auf drei Teilflächen.



Abb. 17: Lebensraumtyp 9180 Hang- Schluchtwald auf sehr steilen Lagen der Seitenmoräne, Foto: K. Joas, AELF Ebersberg

## 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Anhang II der FFH-RL sind die Pflanzen- und Tierarten aufgelistet, die „von gemeinschaftlichem Interesse“ in der Europäischen Gemeinschaft sind.

Als „prioritär“ werden die Arten bezeichnet, die vom Verschwinden bedroht sind und für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung eine besondere Verantwortung zukommt; sie sind mit einem Sternchen (\*) hinter der EU-Code-Nummer gekennzeichnet.

Die in Tabelle 1 aufgelisteten Arten des Anhangs II wurden 2009 entlang der Rott und einigen ihrer Seitenbäche, die im Unterlauf kontrolliert wurden, nachgewiesen. (siehe auch: Teil III, Karten 2.1 und 2.2 „Bestand und Bewertung“)

Tabelle 1: Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet, die im Standarddatenbogen enthalten sind

FFH-Code	Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
1032	Bachmuschel ( <i>Unio crassus</i> )	Zwei Lebendfunde sowie zahlreiche Leerschalen oberhalb der Friesinger Mühle, unterhalb davon nur einzelne alte Leerschalen	C
1193	Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> )	In fast allen Bereichen des FFH-Gebietes Rotter Forst und Rott befinden sich sowohl größere Habitats mit permanenter Wasserführung, die sich als Aufenthalts-habitats eignen, aber auch kleinere Gewässer mit temporärer Wasserführung.	C
1163	Mühlkoppe ( <i>Cottus gobio</i> )	Die Population der Mühlkoppe ist nicht groß und nimmt in der Fischbiozönose der Rott eine untergeordnete Rolle ein.	B

Tabelle 2: Teilpopulationen der Art Bachmuschel mit Bewertung

Art	Teilpopulationen mit ihrer Populationsgröße und -struktur	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
1032 Bachmuschel ( <i>Unio crassus</i> )	Teilhabitat 1: Unterhalb der Friesinger Mühle in der Rott nur einzelne alte Leerschalen der Bachmuschel.	B	C	B	C
	Teilhabitat 2: Rott stromaufwärts ab Friesinger Mühle: zwei Lebendfunde und frische Leerschalen (Doppelschalen) oberhalb der Klitzlbachmündung sowie relativ häufig Leerschalen, zwischen dem Klitzlbach und der Mündung des nächsten Seitenbaches bachaufwärts der Rott.	B	C	B	C

Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich

\* prioritär (besondere Verantwortung für den Erhalt)

### 2.2.2.1 Arten, die im SDB aufgeführt sind

#### 1032 Bachmuschel

Auf Vorkommen von Bachmuscheln wurden nur die Rott und die geeigneten Seitengewässer der Rott untersucht. In den Seitengewässern (z. B. Herrenwiesgraben, Klitzlbach oder Bach südlich des Wolfsberges) wurden keine Leerschalen der Art gefunden. Im Bereich oberhalb der Friesinger Mühle, in dem noch zahlreiche, teils gut erhaltene Leerschalen der Bachmuschel gefunden wurden.



Abb. 18: Leerschalen der Bachmuschel in der Rott (Nähe Mündung Klitzlbach), Foto: H. Schmidt

Die Bachmuschel besitzt ein breites Wirtsfischspektrum: Aitel, Rotfeder, Elritze und Mühlkoppe zählen dazu. Auf jeden Fall scheint ein Mangel an Wirtsfischen für die geringe Populationsdichte oder sogar für das Aussterben des Bachmuschel-Vorkommens von Bedeutung zu sein. Welchen Einfluss hierbei gewässerchemische Faktoren spielen, ist unbekannt. Das Substrat der Rott ist in den meisten Bereichen von verschiedenen Algen (Braun- und Grünalgen) bewachsen. Dies deutet auf eine deutliche Nährstoffbelastung des Baches hin, was durch die Untersuchungen des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim bestätigt wird. Möglicherweise ist die Wasserqualität der Rott daher für die Bachmuschel zu schlecht. Die deutlich erkennbare Eisenocker-Belastung wirkt sich ebenfalls negativ auf die Muscheln aus (SCHMIDT et al. 2007).



Abb. 19: Drainage-Zulauf in die Rott mit Eisenockerbildung (Rott bei Heiming), Foto: H. Schmidt

### **1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)**

Die Gelbbauchunke ist ursprünglich ein Bewohner der Fluss- und Bachauen. Sie hat sich an diese dynamischen Lebensräume angepasst. Durch die Wasserkraft entstanden Sand- und Kiesbänke, es bildeten sich Altwässer, Altarme und v.a. eine Vielzahl temporärer Klein- und Kleinstgewässer. Letztere waren vielfach vegetationslos, es lebten kaum konkurrierende Tierarten oder gar Fressfeinde der Unken und ihrer Entwicklungsstadien darin, so dass sie als Laich- und Larvengewässer besonders geeignet waren. Heute werden hauptsächlich anthropogene, sekundäre Lebensräume wie Abbaugruben oder Fahrspuren besiedelt. Der Mensch verursacht durch sein Tun die notwendige Dynamik. Nach der Nutzungsaufgabe ist die Erhaltung des Lebensraums oft nur durch weiteren Energieaufwand möglich.



Abb. 20: Gelbbauchunke, Foto: K. Joas (AELF EBE)

### **1163 Mühlkoppe**

Der Aufbau und Zustand der Rott oberhalb der Friesinger Mühle stellt ausgezeichnete Lebensraumstrukturen - auch für die Mühlkoppe – dar. Wesentlichen Einfluss auf die Mühlkoppfen übt sicherlich die Sonnenbarschpopulation (bekanntermaßen äußerst räuberisch) aus.

Aufgrund der äußeren Erscheinung ist, abgesehen vom begradigten Unterlauf der Rott, anzunehmen, dass die Fischzusammensetzung und Habitatsituation in den zufließenden Bächen (zumindest im Mündungsbereich) zur Rott vergleichbar ist.



Abb. 21: Mühlkoppe, Foto: Landesamt für Umwelt

#### **2.2.2.2 Arten, die nicht im SDB aufgeführt sind**

### **1337 Biber**

Der Biber ist im Gebiet weit verbreitet und hat sich selbst in den Moorbereichen dauerhaft etabliert.

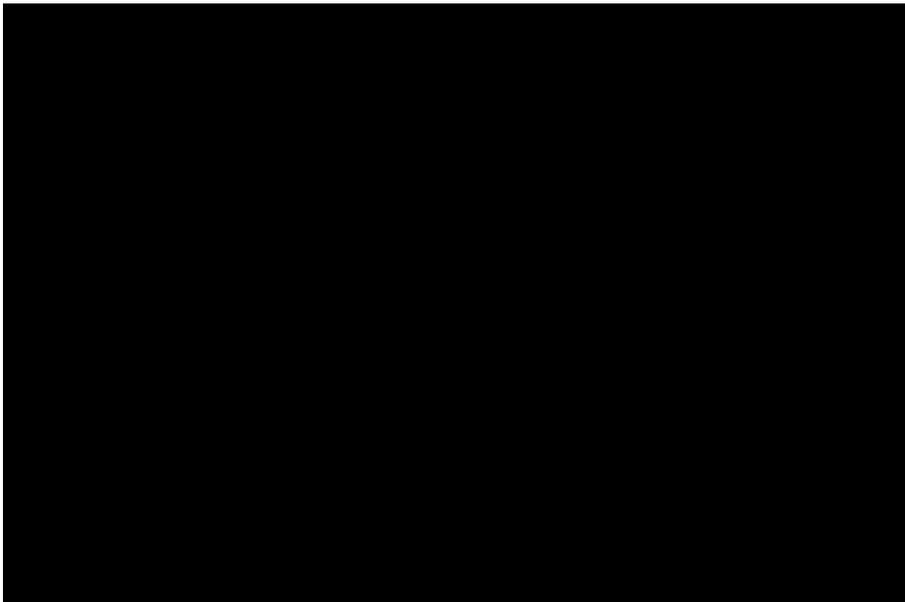


Abb. 22: Biber, Foto: [REDACTED]

### 2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Eine Reihe naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume und Arten im FFH-Gebiet „Rotter Forst und Rott“ sind nicht Gegenstand des Schutzes der FFH-Richtlinie. Da ihr Vorkommen für den Charakter und die Wertigkeit des Gebietes von besonderer Bedeutung ist, müssen sie jedoch trotzdem beim Gebietsmanagement zumindest berücksichtigt werden. Differenzierte und flächenhafte Aussagen hierzu sind jedoch mangels Kartierungen nicht möglich, so dass der Managementplan hierzu keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Konkrete Vorschläge für „flankierende Maßnahmen“, die zur Erhaltung solcher Lebensräume und Arten dienen, sollten bei Bedarf mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog zwischen den für das Gebietsmanagement verantwortlichen Fachbehörden, den Landwirten, Waldbesitzern und sonstigen Nutzern abgesprochen werden.

Für die Umsetzung des Managementplans sind die natürlichen und naturnahen Fließgewässer im südlichen Bereich des Rotter Forstes von besonderer Bedeutung. Sie stellen das mögliche Habitat der im Standard-Datenbogen genannten Bachmuschel sowie deren Wirtsfische dar. Dies sind:

- Natürliche und naturnahe Fließgewässer
- Oberlauf des Rabenbachs (Biotopnummer 8038-1033)
- Oberlauf des Hubergrabens (Biotopnummer 8038-1034)
- Herrenwies-/Hilgergraben (Biotopnummer 8038-1036)
- Klitzlbach (Biotopnummer 8038-1037)
- Naturnaher Bach im Südostteil des Rotter Forstes (Biotopnummer 8038-1038)
- Hochmoor / Übergangsmoor - NSG „Frauenöder Filz“

Sonstige bedeutsame Lebensräume für das FFH-Gebiet sind in folgender Tabelle aufgeführt (Die oben genannten natürlichen und naturnahen Fließgewässer sind ebenfalls mit aufgelistet).

Tabelle 3: sonstige bedeutsame Offenland-Lebensräume für das FFH-Gebiet (entnommen aus der amtlichen Biotopkartierung, Stand 2010)

Code	Biototyp	Fläche [ha]	§30 BNatSchG
FW00BK	Natürliche und naturnahe Fließgewässer / kein LRT	15,48	ja
SU00BK	Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Gewässern / kein LRT	0,75	ja
VC00BK	Großseggenriede der Verlandungszone / kein LRT	0,71	ja
VH00BK	Großröhrichte / kein LRT	2,01	ja
VK00BK	Kleineröhrichte / kein LRT	0,34	ja
GB00BK	Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache	0,10	nein
GE00BK	Artenreiches Extensivgrünland / kein LRT	0,07	nein
GN00BK	Seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen, Sümpfe	0,30	ja
WH00BK	Hecken, naturnah	2,37	nein
Gesamtfläche:		22,14	

Des Weiteren besitzt das Hochmoor / Übergangsmoor - NSG „Frauenöder Filz“ eine herausragende Bedeutung für das Gebiet.



Abb. 23: Latschenfilz im NSG Frauenöder Filz, Foto: C. Berger

Auch verschiedene naturschutzfachlich herausragende Arten wie beispielsweise der Eisvogel (Anhang I VSRL), die Libellen Zweigestreifte Quelljungfer, Schwarzflügel Prachtlibelle sowie Braune Mosaikjungfer, der Tagfalter Kleiner Eisvogel oder die Gemeine Teichmuschel sind keine Zielarten der FFH-Richtlinie. Diese Biotope und Arten werden bei der Umsetzung auf etwaige Zielkonflikte hin überprüft. (Fachgrundlagen Kapitel 7.2)

Differenzierte Aussagen zu den sonstigen naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräumen und Arten sind nicht Inhalt des FFH-Managementplanes.

## Besondere Bedeutung für das Gebiet besitzen:

### Eisvogel

Der Eisvogel steht in Bayern und Deutschland auf der „Vorwarnliste“, außerdem ist er nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt. Er brütet an Flüssen, Bächen, Seen und Baggerseen, die klares oder nur mäßig verschmutztes Wasser, ein reiches Angebot an Kleinfischen und an Sitzwarten über dem Wasser aufweisen. Zur Anlage der Niströhre braucht der Eisvogel (fast) senkrecht abfallende Steilufer oder Steilwände (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1980), in die er seine Brutröhren graben kann, die an der Rott reichlich vorhanden sind. Er wurde mehrfach an der Rott oberhalb der Friesinger Mühle beobachtet.

### Zweigestreifte Quelljungfer

Die Zweigestreifte Quelljungfer lebt besonders in sonnenexponierten, flachen, sauberen und kühlen Gebirgs- und Bergbächen mit schlammigen bis feinkiesigem Grund wie zum Beispiel den im Gebiet vorkommenden Kalktuff-Quellen. Sie stellt hohe Ansprüche an den Sauerstoffgehalt und an bestimmte Strukturen am Gewässergrund. Die räuberische Larve benötigt für ihre Entwicklung zum adulten Tier 3 - 5 Jahre. Bundesweit und landesweit ist die Art nach den Roten Listen als „gefährdet“ eingestuft. Die Zweigestreifte Quelljungfer wurde am Klitzlbach beobachtet.



Abb. 24: Zweigestreifte Quelljungfer (am Klitzlbach, oberhalb Wurzach), Foto: H. Schmidt

### Gemeine Teichmuschel

Die Gemeine Teichmuschel lebt in Flüssen mit ruhiger Strömung, in Strombuchten, durchströmten Altwässern, Seen, aber auch in Bächen auf schlammigen bis grobsandig-kiesigem Untergrund. *Anodonta anatina* ist als „Teichmuschel“ widerstandsfähig gegen Verschlammung. In der Roten Liste Bayerns ist sie als „gefährdet“ eingestuft. Von der Gemeinen Teichmuschel konnten in der Rott vereinzelt alte Muschelschalen gefunden werden, ein Lebendnachweis gelang nicht.

### Edelkrebs

Der Edelkrebs konnte im Rahmen der Artenschutzkartierung im August 1994 im Klitzlbach nachgewiesen werden. Nach Auskunft von Herrn Matschke (2011 mündl.) gibt es Lebendvorkommen im Klitzlbach und im Ablauf vom Entenweiher. In der Roten Liste Bayerns ist er als „gefährdet“ eingestuft, nach der Roten Liste für Deutschland ist er „vom Aussterben bedroht“.

Die Auswertung der Artenschutzkartierung brachte eine Reihe weiterer naturschutzfachlich hochwertiger Arten hervor. Besonders erwähnenswert sind hier:

- Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*, Nachweise 1997, 1998; besonders geschützt nach BNatSchG)

- Zauneidechse (*Lacerta agilis*, Nachweis 1997; streng geschützt nach BNatSchG)
- Ringelnatter (*Natrix natrix*, Nachweis 1997; besonders geschützt nach BNatSchG)
- Kreuzotter (*Vipera berus*, Nachweis 1997; besonders geschützt nach BNatSchG)
- Fransenfledermaus (*Myotis natterer*, Nachweise 1997, 1998; streng geschützt nach BNatSchG)
- Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*, Nachweise 1997, 1998; streng geschützt nach BNatSchG)
- Baumfalke (*Falco subbuteo*, Nachweis 1996; streng geschützt nach BNatSchG)

### 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Verbindliches Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist ausschließlich die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und FFH-Arten (Anhang II FFH-RL). Die nachstehenden konkretisierten Erhaltungsziele sind zwischen Naturschutz-, Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt.

Tab. 3: Konkretisierte Erhaltungsziele

1. Erhaltung des bedeutsamen Biotopkomplexes <b>‘Rotter Forst und Rott’</b> aus Fließgewässern, Wäldern, Mooren und Wiesen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des jeweils spezifischen Wasser- und Nährstoffhaushalts sowie des funktionalen Zusammenhangs der Lebensraumtypen. Erhaltung der Habitatelemente der Lebensraumtypen mit den charakteristischen Arten.
2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung insbesondere von Rott, Klitzelbach und Rabenbach als <b>Flüsse der planaren bis montanen Stufe</b> mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion mit guter Gewässerqualität und ihrer Fließdynamik, der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen sowie technisch unverbauten bzw. technisch weitgehend unverbauten Abschnitten.
3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der gewässerbegleitenden <b>Auwälder</b> mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (prioritär) und der <b>Moorwälder</b> (prioritär) mit ihrer Armut an anthropogenen Störungen, dem Wasserhaushalt, der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der Baumartenzusammensetzung. Erhaltung eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils und der natürlichen Dynamik auf extremen Standorten.
4. Erhalt der <b>Waldmeister-Buchenwälder</b> und <b>Eichen-Hainbuchenwälder</b> in naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie Baumartenzusammensetzung mit einem ausreichenden Angebot an Alt- und Totholz.
5. Erhalt bzw. Wiederherstellung der <b>lebenden Hochmoore</b> (prioritär), <b>Übergangs- und Schwingrasenmoore</b> und <b>Torfmoorschlenken</b> sowie ihrer natürlichen Entwicklung; Erhalt bzw. Regeneration <b>noch renaturierungsfähiger degradierter Hochmoore</b> .
6. Erhaltung der <b>Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden</b> sowie der <b>feuchten Hochstaudenfluren</b> in ihren nutzungsgeprägten, gehölzarmen Ausbildungen.
7. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der <b>Koppe</b> . Erhaltung bzw. Wiederherstellung technisch unverbauter Fließgewässerabschnitte mit reich strukturiertem Gewässerbett, insbesondere mit kiesigem Sohlsubstrat, und natürlicher Dynamik.
8. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der <b>Bachmuschel</b> und ihres Lebensraumes; Erhaltung der für ihre Fortpflanzung notwendigen Fischpopulation.
9. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der <b>Gelbbauchunke</b> . Erhaltung ephemerer Lachen und Kleingewässer als Laichhabitate, ihrer Vernetzung untereinander und mit den umliegenden Landhabitaten.

Die Lebensraumtypen 7220\* „Kalktuffquellen“, 3160 „Nährstoffarme, saure Stillgewässer“, 6510 „Flachland-Mähwiese“, 9180\* „Hang-Schluchtwälder“ wurden erst bei der FFH-Kartierung festgestellt und sind daher nicht im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Rotter Forst und Rott“ aufgeführt. Daher sind für diese Lebensraumtypen und Arten keine gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele formuliert. Entsprechend vorgeschlagene Maßnahmen sind als wünschenswerte Maßnahmen anzusehen.

## 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandlichen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten wie der „Moorpflege- und Renaturierungsplanung Forstamt Wasserburg“ (STAHUBER 2004), bzw. dem „Biotopverbundprojekt der Bayerischen Staatsforstverwaltung - Wiedervernässung Rotter Forst“ umgesetzt.

Natürlich gelten im FFH-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie z. B. das Waldgesetz, das Wasserrecht und das Naturschutzgesetz, hier insbesondere die Bestimmungen des § 30 BNatSchG.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Vor allem die teils intensive Torfnutzung hat das Erscheinungsbild des Rotter Forstes im Norden stark verändert. Auf fast allen Waldflächen findet mehr oder weniger intensive forstliche Nutzung statt.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Biotopverbundprojekt der Bayer. Staatsforstverwaltung - Wiedervernässung Rotter Forst (insbesondere Einstau der Hauptgräben, Verpfropfen der Schlitzgräben, Einstau der alten Torfstiche)

### 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die räumliche Zuordnung der Maßnahmen erfolgt im Teil III, Karte 3 „Erhaltungsmaßnahmenkarte“. In den Karten werden nur die notwendigen Maßnahmen dargestellt.

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

#### 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die Maßnahmen aus der „Moorpflege- und Renaturierungsplanung Forstamt Wasserburg“ (STAHUBER 2004) wurden bereits weitgehend umgesetzt. Wichtig bleibt jedoch die Wirksamkeit der Maßnahmen, vor allem der baulichen Anlagen zum Wasserrückstau, ständig zu überprüfen. Auch sind etliche Flächen zunächst völlig überflutet worden, hier sollte beobachtet werden, ob die natürliche Sukzession auch tatsächlich der Moorerhaltung dient.

Allgemeines Ziel ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des jeweils spezifischen Wasser- und Nährstoffhaushalts sowie des funktionalen Zusammenhangs der Lebensraumtypen des FFH-Gebiets. Erhaltung der Habitatelemente der einzelnen Lebensraumtypen mit deren charakteristischen Arten durch engere Verzahnung der Gewässer mit den angrenzenden Flächen.

Die Rott ist nach den Untersuchungen des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim (WWA RO) zur EU-Wasserrahmenrichtlinie in mäßigem Zustand (Nährstoffgehalt). Insbesondere der Gehalt an Gesamtphosphor ist relativ hoch (Messungen seitens des WWA Rosenheim, 2008, Rott oberhalb Friesinger Mühle). Der erhöhte Phosphor-Wert ist vor allem auf diffuse Einträge unter anderem aus der Landwirtschaft sowie aus Mooren im Oberlauf der Rott (Thanner Filze) zurückzuführen, wo aufgrund Mineralisation der Moore Phosphor freigesetzt wird.

Als übergeordnete Maßnahme für die Bachmuschel ist die Reduzierung von Stoffeinträgen zu sehen. Dies ist zum einen durch die Schaffung von Pufferzonen von ca. 10 bis 12 m (Abb. 23) möglich. Außerdem ist die Reduzierung des Eintrags von Eisenoxiden aus angrenzenden Flächen, zum Beispiel durch Offenlegen der Drainagen im Einlaufbereich, zu erreichen.

Desweiteren durch eine Beseitigung von Ablagerungen aller Art (Bauschutt, organische Abfälle), vor allem in den Bereichen der Fließgewässer (Abb. 24).

Weitere Maßnahmen sind die Förderung der Strukturvielfalt in und an den Gewässern, insbesondere am Unterlauf der Rott, sowie die Entfernung der Uferverbauungen vor allem an der Rott oder Schaffung von weichen Ufern durch Kiesvorschüttung bzw. Rückverlegung der Ufersicherung an den Deichfüßen.



Abb. 25: Ausweisung von extensiv genutzten Pufferstreifen (keine Düngung) zu intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen (Rott bei Friesinger Mühle Breite ca. 10 m, orange markiert), Foto: C. Berger



Abb. 26: Ablagerungen im unteren Verlauf des Klitzlbaches, Foto: C. Berger

## **4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen**

### **4.2.2.1 Maßnahmen für Lebensraumtypen, die im SDB genannt sind**

#### **3260 Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen**

Der Unterlauf der Rott leidet an der Begradigung sowie der Eindeichung, mit einer einhergehenden Strukturarmut des Gewässerbettes und der Uferbereiche.

- Ziele:
- Wiederherstellung eines Flussgerinnes mit weitgehend differenzierter Strukturierung,
  - weitestgehende Wiederherstellung eines Umlagerungs- und Sedimentationsverhaltens,
  - Schaffung von weichen Ufern.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen **notwendig**:

Entwicklung von Strukturreichtum und Schaffung von Bereichen mit unterschiedlicher Strömung, in den Abschnitten mit etwas höherer Fließgeschwindigkeit, durch:

- Kiesschüttungen
- Einbau von Strukturelementen (vor allem Totholz) im Gewässer sowie am Ufer
- Beseitigung von Ablagerungen sowie Unterbinden von Einleitungen

Entfernung der Uferverbauung der Rott oder Schaffung von weichen Ufern durch Kiesvorschüttung bzw. Rückverlegung der Ufersicherung an den Deichfuß (dies ist aber allenfalls in den etwas breiteren Vorlandbereichen möglich).

#### **6430 Hochstaudenfluren**

Die Hochstaudenfluren im Gebiet sind meist schmale Bänder entlang von Gewässern. Eine Verbreiterung ist meist nicht möglich, weshalb der überwiegend sehr gute Zustand erhalten werden soll.

- Ziele:
- Erhalt struktur- und artenreicher Hochstaudenfluren
  - Förderung der Entstehung neuer Hochstaudenflächen

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen **wünschenswert**:

- Abschnittsweise Mahd der Hochstaudenflur entlang der weitgehend gehölzfreien Uferseite des Sickergrabens alle 3 bis 5 Jahre im Spätsommer/Herbst, zur Vermeidung von Gehölzaufwuchs, bzw. Entnahme einzelner Gehölzaufkommen.
- Im Bereich des Unterlaufs der Rott können die Maßnahmen zur Verbesserung der Hydrologie (weiche Ufer, Kiesschüttungen) auch zu einer Eindämmung nässemeidender Neophyten (Drüsiges Springkraut) beitragen.
- Vor allem im Bereich der Baumschule (Wurzach) sind die Ufer teilweise durchgehend mit Bauschutt befestigt, sodass eine Verzahnung mit dem Ufer nicht möglich ist → Entfernung sämtlicher Ablagerungen in diesem Bereich.

#### **7120 Geschädigte Hochmoore**

Ziel ist der Rückhalt des Niederschlagwassers auf der Mooroberfläche sowie die Förderung bzw. Neuetablierung des Torfbildungshorizonts (Akrotelms) aus Seggen und Torfmoosen.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen **notwendig**:

- Schließung sämtlicher noch wirksamer Entwässerungsgräben durch punktuelle Torfverfüllungen mittels Torfwehren (abschnittsweises Anstauverfahren)

Hierzu sind folgende Grundlagen zu prüfen:

- Zustand des Grabensystems (offen und wirksam entwässernd?)
- Möglichkeit des Nährstoffeintrags durch Rückstau

### **9130 Waldmeister-Buchenwälder (Asperulo-Fagetum):**

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem guten Zustand.

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Fortführung der naturnahen Behandlung zum Erhalt einer naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie Baumartenzusammensetzung mit einem ausreichenden Angebot an Alt- und Totholz (Erhaltungsmaßnahme (EHM) 100).

#### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Langfristige Behandlung mit langen Altholzphasen
- Anreicherung mit Biotopbäumen und starkem, stehendem Totholz

### **9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum):**

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem guten Zustand. Defizite gibt es beim Strukturelement Totholz.

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Fortführung der naturnahen Behandlung zum Erhalt einer naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie Baumartenzusammensetzung mit einem ausreichenden Angebot an Alt- und Totholz (EHM 100).

#### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Langfristige Behandlung mit langen Altholzphasen
- Anreicherung mit Biotopbäumen und starkem, stehendem Totholz

### **91D0\* Moorwälder :**

#### **➤ Subtyp: 91D0\* Moorwälder (Vaccinio-Pinetum):**

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der Subtyp insgesamt in einem guten Zustand.

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Fortführung der naturnahen Behandlung mit ihrer Armut an anthropogenen Störungen, dem Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der Baumartenzusammensetzung. Erhaltung eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils und der natürlichen Dynamik auf extremen Standorten (EHM 100).
- Durchführung der Vorgaben aus der Moorrenaturierungsplanung, sowie laufender Unterhalt der Einstauanlagen (EHM 901).
- Vermeidung neuer Erschließungseinrichtungen (EHM 205).

#### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Soweit wie möglich Nutzungsverzicht.

#### **➤ Subtyp: 91D2\* Waldkiefern-Moorwälder (Vaccinio uliginosi-pinetum sylvestris):**

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der Subtyp insgesamt in einem sehr guten Zustand.

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Fortführung der naturnahen Behandlung mit ihrer Armut an anthropogenen Störungen, dem Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der Baumartenzusammensetzung. Erhaltung eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils und der natürlichen Dynamik auf extremen Standorten (EHM 100).
- Durchführung der Vorgaben aus der Moorrenaturierungsplanung sowie laufender Unterhalt der Einstauanlagen (EHM 901).
- Vermeidung neuer Erschließungseinrichtungen (EHM 205).

### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Soweit wie möglich Nutzungsverzicht.

#### ➤ **Subtyp: 91D3\* Bergkiefern-Moorwälder (*Vaccinio uliginosi-pinetum rotundatae*)**

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der Subtyp insgesamt in einem sehr guten Zustand.

### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Fortführung der naturnahen Behandlung mit ihrer Armut an anthropogenen Störungen, dem Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der Baumartenzusammensetzung. Erhaltung eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils und der natürlichen Dynamik auf extremen Standorten (EHM 100).
- Durchführung der Vorgaben aus der Moorrenaturierungsplanung sowie laufender Unterhalt der Einstauanlagen (EHM 901).
- Vermeidung neuer Erschließungseinrichtungen (EHM 205).
- Nochmalige Überprüfung des Wasserregimes im Frauenöder Filz (EHM 307).

### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Soweit wie möglich Nutzungsverzicht.

#### ➤ **Subtyp : 91D4\* Fichten-Moorwälder (*Bazzanio-Piceetum*)**

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der Subtyp insgesamt in einem sehr guten Zustand.

### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Fortführung der naturnahen Behandlung mit ihrer Armut an anthropogenen Störungen, dem Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der Baumartenzusammensetzung. Erhaltung eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils und der natürlichen Dynamik auf extremen Standorten (EHM 100).
- Durchführung der Vorgaben aus der Moorrenaturierungsplanung sowie laufender Unterhalt der Einstauanlagen (EHM 901).
- Vermeidung neuer Erschließungseinrichtungen (EHM 205).

### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Soweit wie möglich Nutzungsverzicht.

#### **91E0\* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche :**

#### ➤ **Subtyp: 91E2\* bachbegleitende Erlen-Eschenwälder (*Alno-Ulmion*)**

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der Subtyp insgesamt in einem guten Zustand.

### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Fortführung der naturnahen Behandlung mit ihrer Armut an anthropogenen Störungen, dem Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der Baumartenzusammensetzung. Erhaltung eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils und der natürlichen Dynamik auf extremen Standorten (EHM 100).
- Eine Dauerbestockung sollte erhalten bleiben (EHM 108).
- Die Bachläufe sind in ihrem naturnahen Verlauf zu erhalten (EHM 390).

### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Soweit wie möglich Nutzungsverzicht.

#### **4.2.2.2 Maßnahmen für Lebensraumtypen, die nicht im SDB genannt sind**

##### **3160 Nährstoffarme saure Stillgewässer**

Die wesentliche Beeinträchtigung des Enten Weihers als Lebensraumtyp liegt in der Einflussnahme auf den Seewasserspiegel durch den regulierbaren Ablauf. Die Etablierung von lebensraumtypischen Schwingdecken und Schwinggrasen ist von einem konstanten (minimalen) Wasserspiegel abhängig. Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen **wünschenswert**:

- Vorhandene Vorfluter überprüfen,
- Klären ob ein Überlauf notwendig ist, um ein Überströmen der Forststraße zu verhindern.
- Schließung sämtlicher noch wirksamer Entwässerungsgräben der benachbarten Moorflächen durch punktuelle Torfverfüllungen
- Sperrung der Trampelpfade entlang des südlichen Ufers, da die Ufervegetation teilweise dadurch niedergedrückt und beeinträchtigt wird.

##### **6510 Flachland-Mähwiesen**

Die Deichböschungen weisen teilweise noch deutliche Anteile an Mittel- und Hochgräsern auf (vor allem an den wasserseitigen Böschungen). Der landseitige Deichfuß wird seitens des Kraftwerksbetreibers mehrmals jährlich gemäht und ist deutlich struktur- und artenärmer.

- Ziele:
- Erhalt struktur- und artenreicher Extensivwiesen
  - Förderung der Entstehung der lebensraumtypischen Krautschicht

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen **wünschenswert**:

- Optimierung des Mahdzeitpunkts zur Förderung krautreicher Wiesen (Mahd erst nach Ausreifung der Kräuter)
- Reduzierung der Mähdurchgänge in den Bereichen des Deichfußes mit Übergang zum Deichhinterweg zur Förderung der Arten- und Strukturvielfalt, gegebenenfalls Ausbringen von krautreichem Mähgut
- Erhalt eines Brachestreifens von mind. 20% der jeweiligen Fläche, mit jährlich wechselnden Standort (in den breiteren Deichabschnitten, ab Unterwöhrn Rott-abwärts).

##### **7220\* Kalktuffquellen (Cratoneurion)**

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen **wünschenswert**:

- Entfernung der Eschen-Aufforstung in den Bereichen der Quellkomplexe
- Sperrung bzw. Verlegung des Trampelpfades um den Quellbereich herum.

##### **9180\* Hang-Schluchtwälder (Tilio-Acerion):**

###### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Langfristige Behandlung mit langen Altholzphasen
- Anreicherung mit Biotopbäumen und starkem, stehendem Totholz
- Keine weiteren Erschließungsmaßnahmen.

### **4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten**

#### **4.2.3.1 Maßnahmen für Arten, die im SDB genannt sind**

##### **1032 Bachmuschel (*Unio crassus*):**

Da die Rott gerade oberhalb der Friesinger Mühle noch eine sehr naturnahe Gewässerstruktur aufweist, erscheinen Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des Lebensraumes führen fachlich sinnvoll.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig

- Kartierung zu den Stoff- und Sedimenteinträgen im gesamten Einzugsgebiet der Rott in Abstimmung mit dem Bewirtschaftungsplan der Wasserrahmenrichtlinie
- Anfertigen einer jahreszeitlichen Messreihe zur Wasserqualität der Rott
- Offenlegung von Drainagen mit Entwicklung strukturreicher Gräben, zur Unterbindung des Eisenocker-Eintrags in die Rott
- Schaffung von Gehölzstreifen in Bereichen, wo die intensive Grünlandnutzung direkt bis an die Rott heranreicht
- Schaffung von extensiv bewirtschafteten Pufferzonen bzw. Brachestreifen zur Abmilderung diffuser Nährstoffeinträge aus intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen
- Untersuchung der Bachmuschel-Population im Oberlauf der Rott
- Förderung eines natürlichen Bestandes an Wirtsfischen (insbesondere Aitel und Mühlkoppe) durch Aufbau und Erhalt eines standorttypischen Fischbestandes
- Reaktivierung und Pflege von Fischlaichplätzen
- Verbesserung bzw. Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit der gesamten Rott und ihrer Nebenbäche und Seitengewässer auch für Kleinfische, zum Beispiel durch Strukturierung der Durchlasssohlen
- Entfernung sämtlicher Ablagerungen in den Bereichen der Rott und Nebenbächen
- Infizieren von Wirtsfischen mit Muschelglochidien möglichst aus der Population vor Ort
- Bei nachgewiesenen Beeinträchtigungen durch Bisam sollte ein geeignetes Management zum Niedrighalten der Population ergriffen werden
- Aus dem Runden Tisch erfolgte der Vorschlag, für die Rott und ihr gesamtes Einzugsgebiet Gewässerentwicklungspläne (GEP) zu erstellen bzw. zu aktualisieren. Anlass ist unter anderem die Wasserentnahme im Gemeindegebiet Großkarolinenfeld.

### **1163 Mühlkoppe (*Cottus gobio*)**

Entsprechend des „Verschlechterungsverbots“, das gemäß FFH-Richtlinie in den Natura 2000 Gebieten zwingend einzuhalten ist, ist der gegenwärtige gute fischökologische Zustand der Rott zu erhalten. Dies beinhaltet als **notwendige** Maßnahmen:

- die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit
- die Vermeidung/ Minimierung fischschädlicher Einträge (im Besonderen im Bereich von steil zum Gewässer abfallenden landwirtschaftlich genutzten Hanglagen)
- bei nachgewiesenen Beeinträchtigungen durch fischfressende Vogelarten sollte ein geeignetes Management auf Basis der rechtlichen Voraussetzungen zwischen den Sachverständigen der Fischerei und des Naturschutzes abgesprochen werden

#### **Wünschenswerte Maßnahmen:**

Im Hinblick auf eine Optimierung der Lebensraumbedingungen, im Besonderen der Lebensraumsituation der Mühlkoppe, sollte auf eine Dezimierung/ Eliminierung der gewässerfremden Sonnenbarschpopulation hingewirkt werden.

Hinsichtlich der Funktionalität des gesamten Gewässerlaufs ist zudem zu empfehlen, im Besonderen auch die Lebensraumbedingungen im anthropogen beeinträchtigten Unterlauf der Rott zu verbessern (d.h. Optimierung der Durchwanderbarkeit, Schaffung von Strukturvielfalt).

### **1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)**

Das Gebiet weist für die Art gute Habitatbedingungen auf. Über die Fläche verteilt gibt es eine Vielzahl von Aufenthalts- sowie potenziellen Laichgewässern. Die Kartierungen zeigten jedoch, dass v.a. Fahrspuren und Gräben essentielle Habitatelemente für die Gelbbauchunke darstellen. Bei der Pflege von Erschließungslinien soll deshalb nicht nur wegen der Gelbbauchunke, sondern auch wegen anderer Amphibien auf den richtigen Zeitpunkt (wasserführende Gräben: September - Oktober) und auf die richtige Vorgehensweise geachtet werden.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- • Wegeinstandsetzung an den Artenschutz anpassen
- • Grabenpflege an den Artenschutz anpassen
- • Konzept für amphibiengerechte Wegepflege erstellen

#### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Neuanlage von geeigneten Kleinstgewässern

## 4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

### 4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Kurzfristig durchzuführende Sofortmaßnahmen, zur Vermeidung irreversible Schäden oder erheblicher Verschlechterung der FFH-Lebensraumtypen sind nicht erforderlich.

Für den Erhalt der Bachmuschel sind dagegen Sofortmaßnahmen erforderlich:

#### Bachmuschel:

- Verbesserung bzw. Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit der gesamten Rott und ihrer Nebenbäche und Seitengewässer auch für Kleinfische, zum Beispiel durch Strukturierung der Durchlasssohlen
- Entfernung sämtlicher Ablagerungen in den Bereichen der Rott und Nebenbächen

### 4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

In den gebietskonkretisierten Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist der Erhalt bzw. Wiederherstellung der **lebenden Hochmoore, Übergangs- und Schwingrasenmoore** und **Torfmoorschlenken** sowie ihrer natürlichen Entwicklung; Erhalt bzw. Regeneration **noch renaturierungsfähiger degradierter Hochmoore** festgesetzt. Die Bestandserhebung der Offenland-Lebensraumtypen hat ergeben, dass nur noch der letztgenannte Lebensraumtyp im Gebiet vorkommt. Der Umsetzungsschwerpunkt der Maßnahmen hierfür liegt im nördlichen Bereich des Rotter Forstes (entspricht der Teilfläche 8038-371.01). Dies gilt auch für das Erhaltungsziel „Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **Moorwälder**“ (prioritär) mit ihrer Armut an anthropogenen Störungen, dem Wasserhaushalt, der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der Baumartenzusammensetzung. Erhaltung eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils und der natürlichen Dynamik auf extremen Standorten.“

Für die „Erhaltung bzw. Wiederherstellung insbesondere von Rott, Klitzlbach und Rabenbach als **Flüsse der planaren bis montanen Stufe** mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion mit guter Gewässerqualität und ihrer Fließdynamik, der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen sowie technisch unverbauten bzw. technisch weitgehend unverbauten Abschnitten“, sowie „Erhaltung bzw. Wiederherstellung der gewässerbegleitenden **Auwälder** mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (prioritär)“ ist der südliche Bereich des Rotter Forstes mit den Waldbächen maßgeblich. Die Rott zeigt in den Abschnitten bei Wurzach (Bereich der Baumschule), kurz oberhalb der Friesinger Mühle sowie ab ca. Bundesstraße 15 eine deutlich bis stark veränderte Struktur (Gewässerentwicklungsplan Schechen, 2004), sodass in diesen Bereichen vorrangig Maßnahmen durchgeführt werden sollten.

#### Bachmuschel

Räumlicher Schwerpunkt für die Umsetzung von Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die Bachmuschel ist die Rott oberhalb der Friesinger Mühle bis zur Grenze des FFH-Gebietes sowie den Zuläufen der Rott.

## 4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Artikel 10 der FFH-Richtlinie sieht vor, die Durchgängigkeit des Netzes Natura 2000 zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen erforderlichenfalls zu verbessern.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer günstigen Verbundsituation – zu Flächen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes – sind verschiedene Maßnahmen förderlich.

Als wichtigste Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Verbundsituation für den LRT **3260 – Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen, sowie der Populationen der Bachmuschel und der Mühlkoppe** werden als erforderlich erachtet:

- Förderung der biologischen Durchgängigkeit der Gewässer.
- Förderung einer engen Verzahnung von Gewässerkörper und Uferbereich
- Reduzierung der Stoffeinträge aus Zuleitungen und angrenzenden Flächen

Als wichtigste Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Verbundsituation für den LRT **6430 - Hochstaudenfluren** werden als erforderlich erachtet:

- Schaffung und Förderung von Hochstaudenfluren entlang der Rott sowie am Rand der Galeriewälder. Die wäre im Rahmen der Entwicklung von Pufferstreifen zu den intensiv genutzten Grünländern möglich.
- Schaffung und Förderung von Hochstaudenfluren entlang der Nebengewässer im Bereich des Rotter Forstes durch partielles Freistellung von Ufergehölzen.
- Förderung einer engen Verzahnung von Gewässerkörper und Uferbereich durch Rückbau der Uferverbauung und Abflachung der Ufer.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Verbundsituation, decken sich teilweise mit den Maßnahmen des Gewässerentwicklungsplans der Gemeinde Schechen.

Dieser sieht für die Rott sowie deren Nebengewässer, im Gemeindebereich Schechen, folgende Entwicklungsziele vor:

„Oberlauf bis Friesinger Mühle: Erhalt der bestehenden Strukturen von Gewässer, Ufersaum und Uferstreifennutzung. Ausnahmen sind: Bereich Wurzach, dort bewaldeten Ufersaum beidseits auf 5 m verbreitern, Fahrwege entsprechend vom Bach weg zurückverlagern. Altes Stauwehr unterhalb Ziegelreuth: Stauwehr weiter zurückbauen zu einer naturnahen Geländestufe mit mehreren hintereinander geschalteten Becken, die den Fischaufstieg ermöglichen. Stauwehre Rottmühle und Friesinger Mühle: Energetische Nutzung des gestauten Wassers. Fischaufstiegsmöglichkeit vorsehen. Wenn keine energetische Nutzung angestrebt wird, sollten die Wehre ebenfalls zu mehrstufigen Anlagen zurückgebaut werden.

Friesinger Mühle bis Bahndamm: Erhalt der bestehenden Strukturen.

Östlich des Bahndamms: Bessere landschaftliche Einbindung der Dammbauwerke durch einzelne Strauchgruppen, Weiterentwicklung der südexponierten Hänge zu artenreichen Magerrasen, Pflanzung einzelner Sträucher auch auf den Damminnenseiten.“

Die Waldbäche, wie der Hubergraben, Herrenwiesgraben oder Klitzlbach „sollen vollumfänglich in ihrem jetzigen sehr naturnahen Zustand erhalten werden“. Im Uferbereich und an den steilen Einhängen soll eine naturnahe und standortgerechte Waldwirtschaft betrieben werden. Aufforstungen von Fichtenmonokulturen sind auszuschließen. Nachteilige Eingriffe in das Bachbett und jede Art von neuer Stauhaltung sind zu unterlassen.



Abb. 27: Barrierefreie Verrohrung unter einer Straße (Großer Rabenbach bei Rabenbach), Foto: C. Berger



Abb. 28: Beispiel einer nicht passierbaren Verrohrung unter einer Forststraße am Herrenwiesgraben, Foto: C. Berger



Abb. 29: zu steile Sohlschwelle der Rott bei Zoss, Foto: H. Schmidt

### 4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird.

Im Bereich des FFH-Gebietes kommen folgende Schutzgebiete vor:

- NSG „Frauenöder Filz“ (Fläche 12,6 ha)
- LSG „Schutz des sog. ‚Weitfilz‘ in der Staatswaldunterabteilung I 1f Jägerwald“ (Fläche 37,42 ha)

Folgende Schutzgebiete liegen nur teilweise im Bereich des FFH-Gebietes:

- LSG „Schutz des Inntales“ (wird nur randlich „berührt“)
- LSG „Schutz von Landschaftsteilen im Bereich der Griesstätter Brücke, Gemarkung Feldkirchen, Griesstätt, Holzhausen, Ramerberg“ (Betrifft den Lauf der Rott von Rottmühle bis Unterwöhrn)

Flächen, die nach §30 BNatSchG/Art. 13d BayNatSchG geschützt sind kommen im FFH-Gebiet im Umfang von 21,19 ha vor.

Es kommen folgende Instrumente zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der FFH-Schutzgüter des Gebietes vorrangig in Betracht (Stand 2011):

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Pufferstreifen entlang der Rott: z.B. Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume, mit Verzicht auf Düngung
- Landschaftspflege- und Naturpark Richtlinie (LNPR)
- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation
- Vernässung von Moorstandorten
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Pufferstreifen entlang der Rott: z.B. Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern u. sonst. sensiblen Gebieten, Grünstreifen zum Gewässerschutz
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Projekt nach „BayernNetz Natur“
- z.B. Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation,
- Vernässung von Moorstandorten
- Artenhilfsprogramme
- z.B. Förderung eines natürlichen Bestandes an Wirtsfischen für die Bachmuschel
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- z.B. Wasserbaulicher Maßnahmen (Durchgängigkeit herstellen, Verrohrungen entfernen)

Die Ausweisung des FFH-Gebietes „Rotter Forst und Rott“ als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen, wenn der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt. Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten und Waldbesitzern als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort sind federführend die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Rosenheim und das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten/Bereich Forsten Rosenheim sowie im Landkreis Ebersberg die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Ebersberg und das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten/Bereich Forsten Ebersberg zuständig.



## 5 Anhang

### 5.1 Literatur/Quellen

#### 5.1.1 Fachbeitrag Offenland

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (Hrsg.) (2008): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 1 (inkl. Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie), - Arbeitsmethodik (Flachland/Städte), Augsburg, Stand: 03/2008, 59 S.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (Hrsg.) (2007): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 2 - Biotoptypen inklusive der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Flachland/Städte), Augsburg, Stand: 03/2007, 177 S.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (Hrsg.) (2007): Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (LRT 1340 bis 8340) in Bayern, Augsburg, Stand: 03/2007 (mit redaktionellen Änderungen 04/2007), 115 S.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (Hrsg.) (2007): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach Art. 13d(1) BayNatSchG, Augsburg, 1. Fassung vom 06.03.2006.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) & BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD- UND FORSTWIRTSCHAFT (LWF) (Hrsg.) (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern, Augsburg & Freising-Weihenstephan, – 162 S. + Anhang.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LfU) (Hrsg.) (1995): Muscheln, 29 S.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LfU) (Hrsg.) (2002): Leitfaden der Hochmoorrenaturierung in Bayern für Fachbehörden, Naturschutzorganisationen und Planer. 65 S.
- BELLMANN, H. (2009): Der neue Kosmos Schmetterlingsführer. Franckh-Kosmos Verlag, Stuttgart.
- GEBLER, R.-J. (2005): Entwicklung naturnaher Bäche und Flüsse – Maßnahmen zur Strukturverbesserung. Verlag Wasser + Umwelt, Watzbachtal
- GEBHARDT & NESS (1990): Fische. Die heimischen Süßwasserfische sowie Arten der Nord- und Ostsee. BLV München 2000. 127 S.
- GERSTMEIER, R & ROMIG, T. (1998): Die Süßwasserfische Europas; Franckh-Kosmos Verlag, Stuttgart.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM ET AL. (1980): Handbuch der Vogel Mitteleuropas. Akademische Verlagsgesellschaft Wiesbaden.
- KUHN, K. & BURBACH, K (1998): Libellen in Bayern; Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- NÖLLERT & NÖLLERT (1992): Die Amphibien Europas. – Franckh-Kosmos Verlag, Stuttgart.
- SCHEK, E (2004): Gewässerentwicklungsplan der Gemeinde Schechen, Landkreis Rosenheim. Karten zur Gewässerstruktur, Gewässerentwicklung, Leitbild (alle im Maßstab 1:10.000).
- SCHMIDT ET AL. (Bezirk Oberfranken, Hrsg.) (2007): LIFE-Natur Projekt zum Schutz der Flussperlmuschel und der Bachmuschel im Dreiländereck Bayern – Sachsen – Tschechien; LIFE-Natur Projekt Nr. LIFE2002NAT/D/8458; <http://www.life.bezirk-oberfranken.de/pics/Laienbericht150DE.pdf>.

#### 5.1.2 Fachbeitrag Gelbbauchunke

- Arbeitskreis Forstliche Landespflege In Der Arbeitsgemeinschaft Forsteinrichtung (1984): Biotop-Pflege Im Wald.-Kilda Verlag, Greven 230 S.
- Bayerische Landesanstalt Für Wald Und Forstwirtschaft (Lwf) & Bayerisches Landesamt Für Umweltschutz (Lfu) (2008): Erfassung Und Bewertung Von Arten Der Ffh-Rl In Bayern – Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), 4 S.
- Bayerisches Landesamt Für Umweltschutz (Lfu) (2003): Rote Liste Gefährdeter Tiere Bayerns.- Schriftenreihe Des Bayerischen Landesamtes Für Umweltschutz, Heft 166, 384 S.

Franz, C. (2000):

Zur Novellierung Des Bay. Naturschutzgesetzes - Geht Die Wegepflege In Den Graben?  
[Http://Www.Lwf.Bayern.De/Veroeffentlichungen/Lwf-Aktuell/24-Waldschutz-2000/A24-Waldschutz-2000.Pdf](http://www.lwf.bayern.de/veroeffentlichungen/lwf-aktuell/24-waldschutz-2000/a24-waldschutz-2000.pdf) (Jan 2011)

Friedo Berninghausen (2007):

Welche Kaulquappe Ist Das?-Nabu, Hannover, 43 S.

Gembek (2000):

Schutz Des Europäischen Netzes „Natura 2000“ - Gemeinsame Bekanntmachung Der Bayerischen Staatsministerien Des Inneren, Für Wirtschaft, Verkehr Und Technologie, Für Ernährung, Landwirtschaft Und Forsten, Für Arbeit Und Sozialordnung, Familie, Frauen Und Gesundheit Sowie Für Landesentwicklung Und Umweltfragen Vom 4. August 2000: Allgemeines Ministerialblatt Nr. 16 Vom 21. August 2000, S. 544 Ff.

Gnoth-Austen, F. (2010):

Fachbeitrag Gelbbauchunke Im Ffh-Gebiet 8032-372 Moore Und Wälder Westlich Von Diessen.- Unpubl. Gutachten Im Auftrag Der Lwf, 12 S.

Gollmann, B. & Gollmann, G. (2002):

Die Gelbbauchunke. Von Der Suhle Zur Radspur.- Laurenti Vlg., Bielefeld, 135 S.

Günther, R. (1996, Hrsg.):

Die Amphibien Und Reptilien Deutschlands.- Jena, 825 S.

Landratsamt Bodenseekreis-Umweltschutzamt (2006).

Zeitschema Naturverträgliche Fliessgewässerunterhaltung.

[Http://www.Bodenseekreis.De/Umweltlandnutzung/Naturlandschaftsschutz/Grabenraeumung.Html](http://www.bodenseekreis.de/umweltlandnutzung/naturlandschaftsschutz/grabenraeumung.html). (Jan 2011)

Müller-Kroehling, S. Et Al. (2003):

Artenhandbuch Der Für Den Wald Relevanten Tier- Und Pflanzenarten Des Anhanges Ii Der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Und Des Anhanges I Der Vogelschutz-Richtlinie In Bayern. Freising, 167 S. + Anh.

Tlug (Thüringer Landesanstalt Für Umwelt Und Geologie) (2010):

Artensteckbrief Gelbbauchunke 2009.

[Http://www.Tlug-Jena.De/Imperia/Md/Content/Tlug/Abt3/Artensteckbriefe/Amphibien/Artensteckbrief\\_Bombina\\_\\_Variegata\\_Aktualis\\_270410.Pdf](http://www.tlug-jena.de/imperia/md/content/tlug/abt3/artensteckbriefe/amphibien/artensteckbrief_bombina_variegata_aktualis_270410.pdf) (Jan 2011)

### **5.1.3 Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen**

BAYER. LFU (2006 a): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern – inkl. Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie; Teil 2 – Biotoptypen (Flachland/Städte).- Bayer. Landesamt für Umweltschutz, Entwurfsfassung 3/2006, Augsburg, 182 S.

BAYER. LFU (2006 b): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern – inkl. Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie; Teil 3 – Bewertung – Offenland Lebensraumtypen.- Bayer. Landesamt für Umweltschutz, Entwurfsfassung 5/2006, Augsburg, 111 S.

MÜLLER-KROEHLING, S., FISCHER, M. und GULDER, H.J. (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten. Freising, 57 S. + Anlagen.

MÜLLER-KROEHLING, S., FRANZ, Ch., BINNER, V., MÜLLER, J., PECHACEK, P. und ZAHNER, V. (2005): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhanges II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhanges I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern (3. aktualisierte Fassung). Freising, 184 + Anl.

LANG, A., WALENTOWSKI, H. und LORENZ, W. (2006): Kartieranleitung für die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. (6. Entwurf, Stand Mai 2006). Landesamt für Umweltschutz, Augsburg und Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Freising.

LWF und LfU (2005): Kartieranleitung für die Arten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern (Entwurf, Stand: Mai 2005). Freising, 71 S. + Anh.

LWF (2006): Anweisung für die FFH-Inventur (Endfassung 25.1.2006). Freising.

WALENTOWSKI, H., EWALD, J., FISCHER, A., KÖLLING, Ch. und TÜRK, W. (2004) : Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns. Zentrum Wald-Forst-Holz, Freising-Weihenstephan. 441S.

#### **5.1.4 Im Rahmen des MP erstellte Gutachten und mündliche Informationen von Gebietskennern**

#### **5.1.5 Gebietsspezifische Literatur**

STAHUBER, K. (2004): MOORPFLEGE- UND RENATURIERUNGSPLANUNG Forstamt Wasserburg Für das Frauenöder Filz (im D. XII Rotter Wald) Die Moorflächen im D. XIII, Jägerswald Die Murner Filze (D. XIV) Zugleich Biotopverbundprojekt der Bayerischen Staatsforstverwaltung für die Moorflächen im D. XIII, Jägerswald Unveröffentlichtes Manuskript im Auftrag der Staatsforstverwaltung, 33 S.

#### **5.1.6 Allgemeine Literatur**

##### **Natura 2000 und Naturschutz**

OBERDORFER, E. (Hrsg.)(1992A): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil 4. Wälder und Gebüsche. B. Textband. 2. Auflage. Gustav Fischer Verlag, Jena, Stuttgart, New York. 282 S.

OBERDORFER, E. (Hrsg.)(1992B): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil 4. Wälder und Gebüsche. B. Tabellenband. 2. Auflage. Gustav Fischer Verlag, Jena, Stuttgart, New York. 580 S.

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G. PRETSCHER, P. SCHRÖDER, E. und SSYMAN, A. (Bearb.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg, 743 S.

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. und SSYMAN, A. (Bearb.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Bonn-Bad Godesberg, 693 S.

Internet: (Gebietsdaten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt):  
<http://interl.bayern.de/ffh/php/selektGebiet.php?gebiet=8136-302>

## **5.2 Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1: Naturschutzgebiet „Frauenöder Filz“ .....	1
Abb. 2: Entenweiher .....	1
Abb. 3: Schwarzerlensumpfwald im nördlichen Rotter Forst .....	1
Abb. 4: Die Rott bei Zoß .....	1
Abb. 5: Übersichtskarte .....	3
Abb. 6: Sickergraben entlang der Rott bei Unterwöhrn (8038-1041 - Teilfläche 3), Foto: C. Berger .....	6
Abb. 7: offene Hochmoorfläche im Bereich des Jägerwaldfilzes, Foto: C. Berger .....	7
Abb. 8: Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald bei Hart, .....	8
Abb. 9: Lebensraumtyp 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald .....	9
Abb. 10: Lebensraumtyp 91D0* Moorwald, nicht in einen Subtyp einzuordnen .....	10
Abb. 11: strukturreicher Lebensraumtyp 91D2*, Waldkiefern-Moorwald, .....	11
Abb. 12: Lebensraumtyp 91D3* Bergkiefern-Moorwald mit Latschen im NSG Frauenöder Filz, .....	12
Abb. 13: Lebensraumtyp 91D4*, Fichten-Moorwald, .....	13
Abb. 14: Lebensraumtyp 91E0*, bachbegleitender Erlen-Eschenwald entlang der Rott, Foto: K. Joas, AELF Ebersberg .....	14
Abb. 15: Nährstoffarmes saures Stillgewässer Entenweiher, Foto: C. Berger .....	15
Abb. 16: Kalktuffquell-Komplex am Rabenbach, Foto: C. Berger .....	16

Abb. 17: Lebensraumtyp 9180 Hang- Schluchtwald auf sehr steilen Lagen der Seitenmoräne, Foto: K. Joas, AELF Ebersberg.....	17
Abb. 18: Leerschalen der Bachmuschel in der Rott (Nähe Mündung Klitzlbach), Foto: H. Schmidt ....	19
Abb. 19: Drainage-Zulauf in die Rott mit Eisenockerbildung (Rott bei Heiming), Foto: H. Schmidt .....	19
Abb. 20: Gelbbauchunke, Foto: K. Joas (AELF EBE) .....	20
Abb. 21: Mühlkoppe, Foto: Landesamt für Umwelt .....	21
Abb. 22: Biber, Foto: [REDACTED] .....	21
Abb. 23: Latschenfilz im NSG Frauenöder Filz, Foto: C. Berger .....	23
Abb. 24: Zweigestreifte Quelljungfer (am Klitzlbach, oberhalb Wurzach), Foto: H. Schmidt.....	24
Abb. 25: Ausweisung von extensiv genutzten Pufferstreifen (keine Düngung) zu intensiv landwirt- haftlich genutzten Flächen (Rott bei Friesinger Mühle Breite ca. 10 m, orange markiert), Foto: C. Berger	sc 28
Abb. 26: Ablagerungen im unteren Verlauf des Klitzlbaches, Foto: C. Berger .....	28
Abb. 27: Barrierefreie Verrohrung unter einer Straße (Großer Rabenbach bei Rabenbach), Foto: C. Berger .....	37
Abb. 28: Beispiel einer nicht passierbaren Verrohrung unter einer Forststraße am Herrenwiesgraben, Foto: C. Berger .....	37
Abb. 29: zu steile Sohlschwelle der Rott bei Zoss, Foto: H. Schmidt .....	38

### 5.3 Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Im FFH-Gebiet vorkommende Lebensraumtypen (im Standarddatenbogen gemeldet): Bestand und Bewertung.....	4
Tab. 2: Im FFH-Gebiet vorkommende Lebensraumtypen (im Standarddatenbogen nicht gemeldet): Bestand und Bewertung .....	5
Tab. 3: Konkretisierte Erhaltungsziele.....	26

## 5.4 Abkürzungsverzeichnis

AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BA	Baumarten(anteile)
BaySF	Bayerische Staatsforsten
BB	Biotopbaum
BE	Bewertungseinheit (Teilbereich eines LRT)
EHMK	Erhaltungsmaßnahmenkarte
ES	Entwicklungsstadien(verteilung)
FE	Forsteinrichtung
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GemBek.	Gemeinsame Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes NATURA 2000“ vom 4.8.20002 (Nr. 62-8645.4-2000/21)
HK	Habitatkarte
HNB	Höhere Naturschutzbehörde
LFU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (des Anhanges I FFH-RL)
LRTK	Lebensraumtypenkarte (im Maßstab 1:10.000)
LWF	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
MPI	Managementplan
N2000	NATURA 2000
RKT	Regionales (NATURA 2000)-Kartierteam
SDB	Standard-Datenbogen
SL	Sonstiger Lebensraum
SLO	Sonstiger Lebensraum Offenland
SLW	Sonstiger Lebensraum Wald
SPA	Special Protection Area; synonym für Vogelschutzgebiet
ST	Schichtigkeit
TH	Totholz
TK25	Amtliche Topographische Karte 1:25.000
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VJ	Verjüngung
VLRTK	Vorläufige Lebensraumtypenkarte
VS-Gebiet	Vogelschutzgebiet
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie

## 5.5 Glossar

Anhang I-Art	Vogelart nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
Anhang II-Art	Tier- oder Pflanzenart nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Biotopbaum	Lebender Baum mit besonderer ökologischer Bedeutung, entweder aufgrund seines Alters oder vorhandener Strukturmerkmale (Baumhöhlen-, Horst, Faulstellen, usw.)
Ephemeres Gewässer	Kurzlebiges, meist sehr kleinflächiges Gewässer (z.B. mit Wasser gefüllte Fahrspur, Wildschweinsuhle)
Erhaltungszustand	Zustand, in dem sich ein Lebensraumtyp oder eine Anhangs-Art befindet, eingeteilt in die Stufen A = hervorragend, B = gut und C = mittel bis schlecht. Entscheidende Bewertungsmerkmale sind die lebensraumtypischen Strukturen, das charakteristische Artinventar und Gefährdungen (Art. 1 FFH-RL)
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vom 21. Mai 1992 (Nr. 92/43/EWG); sie dient der Errichtung eines Europäischen Netzes NATURA 2000
Gesellschaftsfremde BA	Baumart, die nicht Bestandteil der natürlichen Waldgesellschaft ist, die aber in anderen mitteleuropäischen Waldgesellschaften vorkommt (z.B. Europäische Lärche, Fichte, Weißtanne, Eibe, Esskastanie)
Habitat	Lebensraum einer Tierart als Aufenthaltsort, als Ort der Nahrungssuche/-erwerbs oder als Ort der Fortpflanzung und Jungenaufzucht
Lebensraumtyp (LRT)	Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie, enthält typische Pflanzen- und Tiergesellschaften, die vom jeweiligen Standort (v.a. Boden- und Klimaverhältnisse) abhängen
Monitoring	Überwachung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Anhang II-Arten
NATURA 2000	FFH- und Vogelschutzrichtlinie
Nicht heimische Baumart	Baumart, die natürlicherweise nicht in Mitteleuropa vorkommt
Population	Gesamtheit aller Individuen einer Tierart, die sich in einem bestimmten Bereich aufhalten.
Sonstiger Lebensraum	Fläche im FFH-Gebiet, die nicht einem Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie angehört
SPA	Special Protected Area; Synonym für Vogelschutzgebiet
Standard-Datenbogen (SDB)	Offizielles Formular, mit dem die NATURA 2000-Gebiete an die EU-Kommission gemeldet wurden; enthält u.a. Angaben über vorkommende Schutzobjekte (LRTen und Arten) und deren Erhaltungszustand
Totholz	Abgestorbener Baum oder Baumteil (aufgenommen ab 20 cm am stärksten Ende)
Überschneidungsgebiet	Gebiet, das ganz oder teilweise gleichzeitig FFH- und Vogelschutzgebiet ist
VNP Wald	Vertragsnaturschutzprogramm Wald
Vogelschutzrichtlinie	EU-Richtlinie vom 2. April 1979 (Nr. 79/409/EWG), die den Schutz aller Vogelarten zum Ziel hat; 1992 in wesentlichen Teilen von der FFH-Richtlinie inkorporiert
Wochenstube	Ort (z.B. Höhle, Kasten, Dachboden), an dem Fledermäuse ihre Jungen zur Welt bringen, verstecken und meist gemeinsam mit anderen Weibchen aufziehen

## 5.6 SDB (in der zur Zeit der Managementplanung gültigen Form)

DE8038371 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 107/4

---

**STANDARD-DATENBOGEN**  
 für besondere Schutzgebiete (BSG). Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

**1. GEBIETSKENNZEICHNUNG**

1.1 Typ      1.2 Kennziffer      1.3 Ausfülldatum      1.4 Fortschreibung

B	D E 8 0 3 8 3 7 1	2 0 0 4 1 1	
---	-------------------	-------------	--

1.5. Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten

NATURA 2000-Kennziffer	NATURA 2000-Kennziffer

1.6. Informant

Hayda  
 Bayern: Landesamt  
 Bayerisches Landesamt für Umweltschutz Abt. Naturschutz und Landschaftspflege  
 Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

1.7. Gebietsname

Rotter Forst und Rott

1.8. Daten der Gebietsbenennung und -ausweisung

Vorgeschlagen als Gebiet, das als GGB in Frage kommt <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px;"></div>	Als GGB bestätigt <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px;"></div>
Ausweisung als BSG <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px;"></div>	Ausweisung als BEG (später auszufüllen) <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px;"></div>

2. LAGE DES GEBIETES

2.1. Lage des Gebietmittelpunkts

Länge

E	1	2		5
---	---	---	--	---

4	3
---	---

Breite

4	7	5	8	3	9
---	---	---	---	---	---

W / G (Greenwich)

2.2. Fläche (ha)

			8	4	0
--	--	--	---	---	---

2.3. Erstreckung (km)

		0
--	--	---

2.4. Höhe über NN (m):  
Min.

	4	3	3
--	---	---	---

Max.

	5	0	3
--	---	---	---

Mittel

	4	8	0
--	---	---	---

2.5. Verwaltungsgebiet

NUTS-Kennziffer

D	E	2	1	K
D	E	2	1	8

Name des Verwaltungsgebiets

Rosenheim
Ebersberg

Anteil (%)

	9	7
		3

Meeresgebiet außerhalb eines NUTS-Verwaltungsgebiets

		0
--	--	---

2.6. Biogeographische Region

alpin

atlantisch

boreal

kontinental

makaronesisch

mediterran



















4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Gebietsmerkmale

Lebensraumklassen	Anteil (%)
Meeresgebiete und -arme	
Gezeiten, Ästuarien, vegetationsfre Schlick- und Sandflächen, Lagunen (einschl. Salinenbecken)	
Salzsumpfe, -wiesen und -steppen	
Küstendünen, Sandstrände, Machair	
Strandgestein, Felsküsten, Inselchen	
Binnengewässer (stehend und fließend)	3
Moore, Sumpfe, Uferbewuchs	24
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	
Trockenrasen, Steppen	
Feuchtes und mesophiles Grünland	
Alpine und subalpine Rasen	
Extensiver Getreideanbau (einschl. Wechselanbau mit regelmäßiger Brache)	
Reisfelder	
Melloniertes Grünland	
Anderes Ackerland	
Laubwald	38
Nadelwald	
Immergrüner Laubwald	
Mischwald	20
Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	15
Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge, Dehesas)	
Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckten Flächen	
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	
<b>INSGESAMT</b>	<b>100 %</b>
<p>Andere Gebietsmerkmale:</p> <p>Naturnahes Feuchtwaldgebiet mit Erlen-Eschen-gesäumten Seetonbächen, größeren Hochmoor-, Moor- und Bruchwaldkomplexen in verschiedenen Entwässerungsstufen, Reste naturnaher Fichten-Tannen-Wälder, naturnahe Bäche.</p>	

4.2. Güte und Bedeutung

<p>Größtes unzerschnittenes Waldgebiet im Innvorland, größte Erlen-Eschen-Feuchtwälder und Erlen-Fichten-Anmoorwälder im Inn-Salzach-Vorland, naturnahe Waldbäche mit Beständen von Groppe, Flusskrebis und Bachmuschel.</p>
--

4.3. Verletzlichkeit

forstwirtschaftliche Nutzung
------------------------------

4.4. Gebietsausweisung (Bemerkungen zu den nachstehenden quantitativen Angaben)

--

4.5. Besitzverhältnisse

Privat: 0 % Kommunen: 0 % Land: 0 % Bund: 0 % sonst.: 100 %
---

4.6. Dokumentation

Literaturliste siehe Anlage
-----------------------------

4.7. Geschichte (von der Kommission auszufüllen)

Datum	Geändertes Feld	Beschreibung

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS UND ZUSAMMENHANG MIT CORINE-BIOTOPEN

5.1. Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

Kennziffer				Anteil (%)		Kennziffer				Anteil (%)		Kennziffer				Anteil (%)	
D	E	D	2	0													

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen:

Typenkennziffer	Gebietsname	Art	Überdeckung		
D	E	D	2	Anteil (%)	
	Frauenöder Fliz	+	0		

Auf internationaler Ebene ausgewiesen:

Typ	Gebietsname	Art	Überdeckung	
			Anteil (%)	
Ramsar-Übereinkommen	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europadiplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
Sonstiger Typ	---			

5.3. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit CORINE-Biotop-Gebieten

CORINE-Gebietskennziffer				Überdeckung		CORINE-Gebietskennziffer				Überdeckung	
				Art	Anteil (%)					Art	Anteil (%)



6. EINFLÜSSE UND NUTZUNGEN IM GEBIET UND IN DESSEN UMGEBUNG

6.1. Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche

Einflüsse und Nutzungen im Gebiet

Kennziffer			Intensität	% des Gebiets	Einfluß	Kennziffer			Intensität	% des Gebiets	Einfluß
9	2	0	B	4	0						
9	5	4	C	1	0						

Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets

Kennziffer			Intensität	Einfluß	Kennziffer			Intensität	Einfluß

6.2. Management des Gebiets

Zuständige Behörde / Organisation

Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne

7. KARTE DES GEBIETS

*Topographische Karte*

Blattnummer

8038

Maßstab

25000

Projektion

Gauss-Krüger (DE)

Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form

(Maßstab 1:0)

Karte der unter Abschnitt 5 aufgeführten Gebietsausweisungen  
 (auf Kartengrundlage, die dieselben Merkmale wie die topographische Karte hat)

Luftbild(er) beigelegt:



JA



NEIN

Nummer	Gebiet	Ausschnitt/Thema	Copyright	Datum

8. DIAPOSITIVE

Nummer	Ort	Gegenstand	Copyright	Datum

DE8038371

Anlage

---

*Weitere Literaturangaben*

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (2003); Schriftliche Mitteilung  
Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2000); Artenschutzkartierung  
Ringler, A. (1980-2000); Geländebegehungen

### **5.7 Liste der Treffen, Ortstermine und (Ergebnis-)Protokolle zum Runden Tisch**

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Art der Veranstaltung</b>
17.09.2008	Höchstätt	Auftaktveranstaltung
13.04.2011	Rosenheim	Behördenabstimmung